Mittwoch, 31. Mai. (Abend-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9760.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 31. Mai. Wie mehrere Morgenblätter wissen wollen, wäre der entthronte Sultan erdrosselt. Authentische Bestätigung dieser Nachricht fehlt.

Quebeck, 31. Mai. Eine große noch fortdauernde Feuersbrunst ist hier ausgebrochen; 50 Häuser sind bereits verbrannt.

London, 31. Mai. Die Morgenblätter äußern sich über den Thronwechsel in Constantinopel im Ganzen günstig, aber vorläufig zurückhaltend und ohne übertriebene Hoffnungen. Sie heben hervor, die Softas hätten die Bewegung klug und geschickt bewerkstelligt, indeß sei die Frage berechtigt, ob die Absichten der Softas auf einem formellen Programm beruhten und ob sie Letzteres durchführen könnten. Uebrigens sehen die Blätter den Thronwechsel als ein der friedlichen Lösung der orientalischen Frage günstiges Ereigniß an und meinen, die Mächte müßten die Anstrengungen der Türkei unterstützen.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Konstantinopel, 30. Mai. Sultan Murad V. wurde als „Kaiser von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation" proclamirt. Sein abgesetzter Vorgänger wurde mit seiner Familie nach dem alten Serail gebracht. Die Umwälzung vollzog sich in vollständiger Ruhe. Unter den Christen und Muselmännern scheint über den Thronwechsel Befriedigung zu herrschen, und es fand heute Morgen eine Volkskundgebung statt. Heute Abend soll die Stadt festlich beleuchtet werden, auch sind dreitägige Festlichkeiten in Aussicht genommen. Sultan Murad hat heute seine Residenz im kaiserlichen Palais genommen.

## Abgeordnetenhaus.

Abend-Sitzung vom 29. Mai.

Das Haus setzt die Berathung der Städte-Ordnung fort.

§ 52 regelt die den dienstunfähig gewordenen besoldeten Magistratsmitgliedern zu gewährenden Pensionen. Ausnahmen von den als Norm aufgestellten Pensionssätzen sollen auf Grund besonderer Vereinbarungen zulässig sein. Abg. Kalle beantragt, solche Vereinbarungen von der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten abhängig zu machen. — Das Haus lehnt diesen Antrag ab.

Zu § 55, welcher bestimmt, daß durch Gemeindebeschluß eine Stadtgemeinde von der Collegialverfassung zur Bürgermeistereiverfassung übergehen kann, beantragt Abg. Uhlendorff diesen Uebergang dadurch zu erschweren, daß ein solcher Gemeindebeschluß einer zweimaligen, durch einen Zwischenraum von 21 Tagen getrennten Berathung bedürfen solle. Abg. Richter (Hagen) beabsichtigt andererseits, den Uebergang zu der Bürgermeisterei-Verfassung zu erleichtern und beantragt deshalb an die Stelle des „Gemeindebeschlusses" den „Beschluß der Stadtverordneten" zu setzen, auf Grund dessen der Bezirksrath zu bestimmen hat, daß die Verfassung der Gemeinde die erwähnte Aenderung erleiden soll. — Das Haus tritt unter Ablehnung des Amendements Richter dem Antrage des Abg. Uhlendorff bei.

§ 71a bestimmt, daß in Stadtgemeinden mit collegialischem Vorstand in den durch Gemeindebeschluß zu erledigenden Angelegenheiten auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters berathen werden soll. Die Abstimmung findet in gesonderten Collegien statt. — Abg. Uhlendorff bittet diesen Paragraph, dessen Bestimmung aus den Verhältnissen in Hannover und Schleswig-Holstein hergenommen sei, abzulehnen und den altpreußischen Provinzen ihre Eigenthümlichkeit der gesonderten Berathung der beiden Communalbehörden zu belassen. Der Paragraph führe durch den überwiegenden Einfluß des Bürgermeisters und den dadurch beschränkten Einfluß der Stadtverordnetenversammlung in den gemeinschaftlichen Sitzungen nothwendig zur Bürgermeistereiverfassung. Jedenfalls genüge es, derartige gemeinsame Sitzungen auf die Berathung von Streitfällen zu beschränken. — Abg. Miquel weist darauf hin, daß gerade in Hannover und Schleswig-Holstein die Magistrats-Verfassung die wärmsten Anhänger habe. Trotzdem sei dort niemals eine Stimme laut geworden, welche eine Beseitigung der hier vorgeschlagenen Bestimmung gefordert habe. Im Gegentheil gewähre die letztere dadurch, daß sie Conflicten zwischen den Communalbehörden vorbeuge, die sicherste Stütze der Magistratsverfassung. — Abg. Virchow schließt sich dem Antrage Uhlendorff an. Die Vorzüge der gemeinsamen Sitzungen erreiche man vollkommen dadurch, daß man dieselben in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage auf solche Fälle beschränke, in denen der Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung zu einer durch Gemeindebeschluß zu erledigenden Vorlage versagt habe. — Abg. Richter (Hagen) schlägt vor, daß schon ein Viertel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung genügen solle, um eine Vertagung der gemeinsamen Berathung oder die Erledigung der Angelegenheit in gesonderten Collegien zu veranlassen. — Das Haus tritt dem Amendement des Abg. Richter bei und genehmigt sodann den so modificirten § 71a nach den Beschlüssen der Commission.

§ 85 regelt die Anstellung der auf Lebenszeit anzustellenden Gemeindebeamten. Nach den Beschlüssen der Commission soll die Verpflichtung der Städte zur Anstellung von Militäranwärtern sich nicht auf die Stadtsecretäre und Calculatoren erstrecken. — Reg.-Comm. Wohlers bittet dringend, diese Bestimmung zu streichen, da die Regierung auf die Aufrechterhaltung der vollen Verpflichtung zur Anstellung von Militär-Invaliden großes Gewicht lege. — Abg. Osterrath schließt sich diesem Wunsche an. Das Haus möge die Zahl der dem Zustandekommen des Gesetzes entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht ohne Noth vermehren. — Abg. Röstel bittet an den Beschlüssen der Commission festzuhalten. Allerdings sei die Stadtgemeinde nur zur Anstellung wirklich qualificirter Militäranwärter verpflichtet, da sie aber genöthigt sei, diese Candidaten jedenfalls anzustellen, so lange sich nicht ihre Unbrauchbarkeit herausgestellt habe, so könne dadurch ein häufiger Wechsel der Beamten herbeigeführt werden, der gerade in den wichtigen Stellen der Stadtsecretäre und Calculatoren von erheblichem Nachtheil sei. Durch Aufnahme der Bestimmung, die dem dringenden Wunsche mehrerer Städtetage entspreche, werde die facultative Anstellung der Militäranwärter auch in diesen Stellen ja keineswegs ausgeschlossen. — Der Antrag Osterrath wird hierauf abgelehnt und § 85 unverändert genehmigt.

Die Bestimmung im § 94a, daß die Ertheilung eines über 6 Wochen hinausgehenden Urlaubs für ein besoldetes Magistratsmitglied der Genehmigung der Stadtverordneten bedürfe — wird auf Antrag des Abg. Lauenstein gestrichen. § 96 setzt fest, daß der Bürgermeister die Ausfertigung der Gemeindeurkunden vollzieht. Ein Antrag Schlüter verlangt die Mitunterschrift eines zweiten Magistratsmitgliedes neben der des Bürgermeisters, wenn in der Urkunde Verpflichtungen für die Stadtgemeinde übernommen werden. — Abg. Virchow: Jedenfalls sei es wünschenswerth, daß auf der Urkunde auch erkennbar gemacht werde, daß die übernommene Verpflichtung die Zustimmung der Stadtverordneten gefunden habe. Einen Antrag in diesem Sinne behalte er sich für die dritte Lesung vor. — Reg.-Comm. Wohlers empfiehlt die Annahme des Antrages Schlüter, der der Regierungsvorlage entspreche. Die Ausführung des vom Vorredner ausgesprochenen Wunsches würde in der Praxis zu großen Unzuträglichkeiten führen. — Abg. Miquel bittet, bei dem Beschluß der Commission stehen zu bleiben. Die Möglichkeit einer Action nach außen werde außerordentlich erschwert, wenn die formellen Schwierigkeiten für die Ausstellung der Tausende von Urkunden, die oft von der geringfügigsten Bedeutung seien, in der vorgeschlagenen Weise gehäuft würden. — Abg. Petri schließt sich diesen Ausführungen an. Bei der Aufnahme einer Bestimmung, wie sie der Abg. Virchow in Aussicht genommen habe, würden die Schwierigkeiten des geschäftlichen Verkehrs der Communalbehörden unerträglich werden. — Abg. Löwenstein bittet dem Antrage Schlüter zuzustimmen, dessen Annahme durchaus keine Erschwerung der Geschäftsführung herbeiführe, sondern eine wünschenswerthe Garantie für den Bürgermeister selbst gewähre. — Referent Zelle empfiehlt die Ablehnung des Amendements. Die Zahl der sogenannten Urkunden, zu denen z. B. jede Vollmacht in einem Bagatellprozeß gehöre, sei so groß, daß die Forderung mehrerer Unterschriften den Geschäftsgang außerordentlich erschweren würde. — Der Antrag Schlüter und mit ihm § 96 wird angenommen.

§ 98 bestimmt: die Feststellung des Etats erfolgt durch Gemeindebeschluß. Abg. Eberty beantragt, statt „durch Gemeindebeschluß" zu setzen: „durch die Stadtverordneten-Versammlung." — Der Antragsteller weist darauf hin, daß die vorliegende Bestimmung eine Abänderung des bestehenden Rechts enthalte und im Widerspruch stehe mit § 66 der Städteordnung für die östlichen Provinzen und die Stadt Frankfurt. Ein Bedürfniß zu dieser Aenderung liege nicht vor. Die Stadtverordneten seien die Repräsentanten der Steuerzahler, also deshalb in erster Linie berechtigt, den Etat festzustellen. Ein möglicher Mißbrauch dieses Rechts entbinde nicht von der Pflicht, das wichtigste im Gebrauch bestehende Recht der Stadtverordneten anzuerkennen. — Ohne weitere Debatte wird der Antrag Eberty abgelehnt.

Die §§ 107 bis 115 regeln die Competenzen und die Functionen des Magistrats und der Stadtverordneten in Beziehung auf die Verwaltung der örtlichen Polizei und der allgemeinen Landesangelegenheiten. — Die Commission hat durchweg das Prinzip durchgeführt, nicht den Bürgermeister sondern die Communalbehörden zum Träger der Polizeigewalt zu machen. — Minister Graf Eulenburg: Die Bestimmungen erregen bei der Regierung außerordentlich schwere Bedenken. Von keiner Branche der Staatsverwaltung wird die Promptheit und zugleich das Bewußtsein der Verantwortlichkeit mehr verlangt als von der Polizeiverwaltung. Mit dieser Forderung ist aber die hier festgesetzte Uebertragung der städtischen Polizeigewalt auf ein Collegium, auf den Magistrat, durchaus vereinbar. Auch in denjenigen Branchen der Polizeiverwaltung, die in diesem Paragraph nicht dem Magistrat, sondern allein dem Bürgermeister übertragen sind, erfüllt der Bürgermeister keineswegs das Amt eines unabhängigen zur Initiative und zum Erlaß von Verfügungen berechtigten Polizeibeamten, sondern er hat lediglich eine executive Function; er kann nur Maßregeln in Ausführung bringen, die das Magistratscollegium erlassen und verordnet hat. Ein zweites sehr großes Bedenken gegen die Paragraphen basirt sich auf das sehr geringe Maß von Aufsichtsrecht, das darin der Staatsgewalt zugestanden wird. — Abg. Miquel: Der Grundgedanke der Commission war der, daß der Satz, daß die Communalbehörden Träger der obrigkeitlichen Gewalt sein sollen, eine bloße Phrase bleibe, wenn man nicht dem Magistrat, sondern ausschließlich dem Bürgermeister diese Gewalt übertrage. Thatsächlich ist aber der Bürgermeister der einzige Träger der Gewalt, wenn er allein die gesammte Polizeigewalt in seiner Gewalt hat und dadurch im Stande ist, Magistrat und Stadtverordnete vollständig bei Seite zu schieben. Ich erinnere Sie in dieser Beziehung nur an die Macht der Baupolizei. Der Einwand, daß die Polizeigewalt nothwendig in einer einzelnen Person vereinigt sein müsse, trifft nur in Bezug auf gewisse Gegenstände zu. Die Commission hat diese Gegenstände ausgesondert und dieselben dem Bürgermeister allein gesetzlich übertragen. Die ganze Selbstverwaltung wird zu einem bloßen Schein, wenn man, wie die Regierung will, die Staatsgewalt überall durch die Hinterthüre in die Communalverwaltung wieder einführt. Die von der Commission vorgeschlagenen Bestimmungen sind aus den durch langjährige Erfahrungen bewährten Einrichtungen der neuen Provinzen entnommen. Kommen Sie den Stadtverwaltungen mit Vertrauen entgegen, sie haben dieses Vertrauen redlich verdient. (Beifall.) — Minister Graf Eulenburg bittet, den Gedanken der Selbstverwaltung nicht in dem Sinne mißzuverstehen, daß man die Städte zu absolut selbstständigen Körpern machen müsse. Die Existenz großer und mächtiger Communen sei gewiß wünschenswerth, dieselben müßten jedoch stets innerhalb des Staatsgefüges bleiben. — Abg. Wagner (Stargardt) empfiehlt die Annahme eines vom Abg. Kalle gestellten Antrages, wonach die dem Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Polizeianwalt bei dem an seinem Amtssitze bestehenden Polizeigericht zustehende Entschädigung aus der Staatskasse und nicht von den Gemeinden gezahlt werden soll. Der Polizeianwalt sei ein Justiz- und kein Polizeibeamter, seine Remunerirung müsse deshalb auch dem Justizetat zur Last fallen. — Abg. Riedel befürwortet ein Amendement des Abg. Uhlendorff, welches die Bestimmungen der §§ 180b. und 108c. über die Wahrnehmung der Geschäfte der Polizeianwaltschaften durch den Bürgermeister bez. durch einen andern Gemeindebeamten streichen will. — Abg. v. Bismarck (Flatow) beantragt eine Reihe von Amendements, die sämmtlich die Tendenz haben, der Regierungsvorlage entsprechend den überwiegenden Einfluß des Bürgermeisters in der örtlichen Polizeiverwaltung zur Geltung zu bringen. — Bei der Abstimmung werden die §§ 107 bis 110 unter Ablehnung der Amendements nach den Beschlüssen der Commission angenommen mit der einzigen wesentlichen Modification, daß im § 108b der Satz: „Das Recht der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen, sowie die Festsetzung von Executivstrafen steht dem Bürgermeister zu" nach dem Antrag Kalle ersetzt wird, durch den Satz: „dem Bürgermeister gebührt selbstständig und ausschließlich das Recht der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen, sowie die Anwendung der dem Polizeiverwalter in den Stadtgemeinden zur Durchführung polizeilicher Maßregeln gesetzlich zustehenden Zwangsmittel."

§ 111 wird nach dem Antrage des Abg. Lauenstein in folgender Fassung angenommen: „Ortspolizeiliche Verordnungen bedürfen der Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, und wenn dieselben von der staatlichen Ortspolizei-Behörde erlassen werden, auch des Magistrats. Wird die Zustimmung versagt, so entscheidet auf Antrag des Magistrats, beziehungsweise der Staatsbehörde, der Bezirksrath, in den Stadtkreisen der Provinzialrath.

Im Uebrigen wird die Vorlage — abgesehen von einigen redactionellen Modificationen — durchweg nach den Vorschlägen der Städteordnungs- und der Competenz-Commission ohne weitere Debatte genehmigt.

---

### Die Softas.

Ueber die in der letzten Zeit so viel genannten türkischen Akademiker giebt eine Original-Correspondenz des N. W. T. folgenden Aufschluß: Der Islam besitzt keine organisirten theologischen Anstalten. Neben jeder Moschee findet sich vielmehr ein Gebäude, „Medresse" (Forschungshaus) genannt, in dem gewöhnlich Grammatik, der Koran und seine Erklärer, dann Poesie, Geschichte, Geographie, Rechtswissenschaften, Mathematik, manchmal sogar auch Medicin und Mystik, kurz alles Wissenswerthe und Wünschenswerthe gelehrt und getrieben wird. Ihren Unterhalt zieht die Medresse gewöhnlich aus dem Einkommen von frommen Stiftungen, auf welche der Islam einen besonderen Werth legt. Wünscht ein junger Moslem in eine solche Medresse einzutreten, so kann dies zu jeder Zeit geschehen, da es in diesen Schulen keine Oster- und keine Herbstferien, und auch keine festgesetzte Inscriptionszeit giebt. Die Aufnahmeformalitäten sind gleichfalls höchst primitiv; besondere Anforderungen werden kaum gestellt. Der gestern angekommene Junge ist heute schon „Akademiker" und erhält dann den Titel Softa. Ueber die Bedeutung dieses Wortes sind noch heute die arabischen Etymologen nicht einig, und während es einige von ihnen vom griechischen „Sophos" (Gelehrter, Weiser) ableiten wollen, halten es andere wieder für ein ursprünglich persisches Wort, und zwar für das corrumpirte Particip vom Worte „Suchleh" (brennen, verbrennen), also ein vor Wißbegierde brennender Jüngling.

Seinen Unterhalt findet nun der Softa, wenn er nicht reich von Hause aus ist, entweder in der Medresse selbst, wo auch Legate für mittellose Studirende vorhanden sind, oder indem er irgend eine Condition als Buchhalter, Schreiber oder Hofmeister annimmt. Gewöhnlich wird ihnen die Erziehung der Jugend anvertraut, und holt sich daher jeder reiche Türke einen Softa aus der Medresse, dem er dann Kost, Quartier und auch einen kleinen Gehalt giebt, wofür ihm dieser wieder seine Söhne — die Mädchen werden im Harem selbst von der Mutter oder von irgend einer Sklavin oder Gouvernante erzogen und unterrichtet — zur Erziehung anvertraut, damit er sie zu gottesfürchtigen Moslems heranbilde. So ein Softa ist gewöhnlich das Factotum des Hauses, eine Art spiritus familiaris, da er die Kinder erzieht, dem Hausherrn seine Correspondenz führt, ihn oft auch mit seinem Rathe unterstützt, und nebenbei sieht er auch darauf, daß im Hause Alles gemäß den religiösen Vorschriften vor sich gehe. Hat der Softa seinen Lebensunterhalt gefunden, so kann er sich ruhig dem Studium ergeben.

Da an den Medresses Lehr- und Lernfreiheit existirt und von einer Schulordnung, wenigstens in europäischem Sinne, fast gar keine Rede ist, so ist es jedem Professor gestattet, die Stunden, in denen er seine Vorlesungen hält, nach Belieben festzusetzen, ebenso auch die Anzahl derselben, und dem Studirenden steht es wieder frei, so oft in der Woche seine Lehrer und seine Fachstudien zu wechseln, als es nur Tage in derselben giebt. Ueberhaupt kennt man in den Medresses gar nicht die Stundeneintheilung, und die Vorträge dauern daselbst manchmal auch zwei oder drei Stunden nach einander, je nachdem die Lehrbegierde des Professors ist, da derselbe bei seinen Vorträgen nicht so sehr auf sein Gehalt, als auf den Lohn sieht, der ihm im Himmel für die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflicht und für sein Bemühen, seine Hörer zu gottesfürchtigen und gelehrten Moslems heranzubilden, erwartet. Auch würde es kein Softa wagen, mitten in der Vorlesung wegzugehen oder gar ein Anzeichen von Langeweile dabei sehen zu lassen, da dieses ein Vergehen gegen den Anstand und auch gegen den Himmel wäre. Beim Vortrage sitzt der Professor obenan an der Spitze des Saales auf einem niedrigen Divan, während seine Schüler auf Teppichen oder Thierfellen sitzen. Dispute mitten im Vortrage sind gestattet, und es sieht sogar der Professor sehr gern, wenn seine Schüler über den eben vorgetragenen Abschnitt einen Disput mit ihm oder unter sich anfangen. Hat der Softa nun eine Anzahl von Jahren an der Medresse verlebt und seinen Wissensschatz gehörig vermehrt, so sagt er an einem ihm beliebigen Tage den Büchern Lebewohl und tritt in das öffentliche Leben ein. Einer Abgangsprüfung braucht er sich garnicht zu unterziehen, sich auch nicht um ein Abiturientenzeugniß zu bewerben, sondern jeder Professor giebt ihm eine Schrift, worin er den Fleiß und die Frömmigkeit seines Schülers während der Zeit, als er seine Vorträge angehört hat, schildert und ihn so weiter empfiehlt. Gewöhnlich aber erhält so ein Abiturient nach Vollendung seiner Studien eine Regierungsanstellung, und zwar wird er entweder als Imam (Prediger) in einer Moschee oder als Mollah (Priester), oder als Mufti (Gesetzausleger, Notar, Advocat), oder als Kadhi (Richter) angestellt. Bewirbt er sich um eine geistliche Anstellung, so hat er sich dem Scheich-ul-Islam (Oberhaupt des Islam), der hier seine Residenz hat, oder irgend einem Kadhi-Mollah (Seelsorger und Richter einer Provinz) vorzustellen, der ihn dann prüft, ob er für dieses geistliche Amt auch das nöthige Wissen besitzt, als: Kenntniß des Korans und seiner schon erwähnten Auslegung, der altarabischen und der Landessprache, und der Grammatik desselben, der Biographie des Propheten, einige Partien aus der Philosophie, des Commentars des Avicenna zu den Werken Aristo's (Aristoteles). Wird der Candidat als noch nicht reif für eine von ihm gewünschte Anstellung gefunden, so wird er indessen zu einem „Naib" (Gerichtsbeisitzer) ernannt und kann er sich während seiner Thätigkeit als solcher für eine zweite Prüfung vorbereiten. Gehört er nun dem Stande der Muftis oder Kadhis an, so ist er ein Ulema (Staatsweiser) und darf sich auch schon erlauben, beim Regieren des Staates ein Wörtchen mit drein zu reden. Die Imams (Prediger) und Mollahs (Priester) jedoch gehören nicht zum Stand der Ulemas. Der höchste unter den Muftis ist der Mufti el Kebir (Großmufti), der auch den Titel eines Scheich ul Islam (Oberhaupt des Islam) führt. Diese Stelle hat das eine Gute, daß ihr Inhaber nicht zum Tode verurtheilt werden kann.

### Concert.

Das Concert der schwedischen Quartettsänger im Schützenhause befriedigte in hohem Grade und ließ nur bedauern, daß es in eine Jahreszeit fiel, welche hier den Besuch von künstlerischen Productionen in geschlossenem Raume nichts weniger als begünstigt. Trotzdem hatte der günstige Ruf der Sänger ein den Umständen nach ziemlich zahlreiches Auditorium herbeigezogen, das den vortrefflichen Leistungen mit voller Hingabe folgte und den wärmsten Beifall spendete. Zunächst fesselte an diesem Stimmen-Ensemble das vorzügliche, den reinsten, edelsten Wohllaut athmende Klangmaterial, dann aber dessen kunstschöne Verwendung in Bezug auf harmonisches Zusammenwirken, auf musterhafte Intonation und feine Nüancirung des Vortrages. Ueberhaupt beherrscht dieses schwedische Sextett die Technik des Quartettgesanges in einer selten vollkommenen Weise. Die Stimmen sprechen leicht und mühelos an, sei es im getragenen Gesange, sei es im beweglichen Tonspiel, wie es sich in den humoristischen Compositionen des schwedischen Volksdichters und Componisten Bellmann besonders frappant kundgiebt. Immer wird das Ohr durch absoluten Wohlklang gefesselt und durch eine nimmer fehlende Präcision des Ensembles. Für den Quartettgesang haben diese schwedischen Sänger zwei Stimmen über den gewohnten Etat, aber die zeitweise Verdoppelung des ersten Tenors und des zweiten Basses wird mit solcher Discretion ausgeübt, daß das richtige Verhältniß der Stimmen zu einander niemals getrübt erscheint. Im Gegentheil gewinnt namentlich der tiefe Baß einen prächtigen Klang und ein schön füllendes Fundament der Harmonie. Als Solostimme zeichnete sich ganz besonders ein voller, sonorer Baryton aus in einem Liede: „Der Stern" von Wetterling und in einer sehr gefühlvollen Serenade von A. Edgren, dem talentvollen Dirigenten der Sänger. Aber auch das Tenorsolo in dem Söderberg'schen „Des Vogels Lied" machte sich volle Ehre. Die Kürze der Zeit gestattet für diesmal kein näheres Eingehen auf die ganz vortrefflichen Leistungen des nordischen Quartett's, welches mehrere Nummern des Programms Da capo zu singen sich veranlaßt fand, in Folge des rauschenden Beifalls. Ein zweites und letztes Concert, das morgen im Schützenhause stattfindet, wird voraussichtlich sehr zahlreich besucht werden. Ein seltener und schöner Genuß darf den Besuchern desselben mit Sicherheit versprochen werden. M.

67. Sitzung vom 30. Mai.

Das Haus erledigt ohne Debatte die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Veranlagung und Erhebung der directen Staatssteuern nach dem Etatsjahre.

Zweite Lesung der Vorlage betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den 6 östlichen Provinzen.

Referent Abg. Rickert erklärt, daß die Commission mit Rücksicht auf die eingehende Berathung des Gesetzentwurfs im Herrenhause ausführlich nur auf den § 8 eingegangen sei. Mit der Tendenz des Gesetzes stimme sie vollständig überein und empfehle daher die Annahme der Vorlage.

§ 2 bestimmt, daß die Benutzung und Bewirthschaftung der Holzungen, welche der Oberaufsicht des Staates unterliegen, sich innerhalb der Grenzen der Nachhaltigkeit bewegen müsse. — Abg. Frhr. v. d. Reck erklärt sich gegen diese Bestimmung, weil der Begriff der Nachhaltigkeit sehr dehnbar sei. Er empfiehlt deshalb, die Schwäche des bemängelten Ausdrucks durch eine ministerielle Instruction zu verbessern. — Abg. Schmidt (Stettin): Es bestehe die Nachhaltigkeit in der Forstwirthschaft in der Ausgleichung zwischen der Nutzung und dem Zuwachse des Waldes, und dürfe man sich nicht auf das Gebiet der Casuistik begeben, um diesen Begriff zu bemängeln. Eine ministerielle Instruction dürfe unter keinen Umständen das Gesetz in seinem Geiste verändern. — § 2 wird angenommen.

§ 8 lautete in der Regierungsvorlage: „Die Gemeinden sind verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit uncultivirte Grundstücke, welche nach sachverständigem Gutachten zu dauernder Benutzung als Acker oder Wiese nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Kreisausschusses durch Beschluß des Bezirksraths angehalten werden." Die Commission schlägt dagegen zwei Paragraphen in folgender Fassung vor: § 8. „Die Gemeinden sind verpflichtet, da, wo ihre Kräfte es gestatten und ein dringendes Bedürfniß der Landescultur dazu vorliegt, uncultivirte Grundstücke, welche nach sachverständigem Gutachten zu dauernder landwirthschaftlicher oder gewerblicher Nutzung nicht geeignet, dagegen mit Nutzen zur Holzzucht zu verwenden sind, mit Holz anzubauen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Gemeinden nach Anhörung ihrer Vertreter und des Kreisausschusses durch Beschluß des Bezirksraths angehalten werden. Die Deckung und Aufforstung der Meeresdünen kann auf Grund dieses Gesetzes nicht gefordert werden." § 8a. „In den Fällen, in welchen die Kräfte der Gemeinden es nicht gestatten, die im Interesse der Landescultur vorzunehmenden Aufforderungen uncultivirter Grundstücke aus eigenen Mitteln auszuführen, wird denselben aus der Staatskasse nach Maßgabe der im Staatshaushaltsetat angesetzten Mittel zu diesem Zwecke eine angemessene Beihilfe gewährt. Gemeinden, welche auf Grund der im § 8 enthaltenen Verpflichtung, Holzculturen nach forstwirthschaftlichen Regeln ausführen und ordnungsmäßig erhalten, bleiben für die Dauer von 20 Jahren von der Entrichtung der auf den betreffenden Grundstücken ruhenden Grundsteuer frei." — Abg. Dietrich beantragt, im ersten Absatz des § 8 die Worte „ihre Kräfte es gestatten und" zu streichen. Abg. v. Benda schlägt für den zweiten Absatz des § 8a folgende Fassung vor: „In allen Fällen ist den Gemeinden, welche auf Grund der in § 8 enthaltenen Verpflichtung, Holzculturen nach forstwirthschaftlichen Regeln ausführen, der zwanzigfache Betrag der auf den betreffenden Grundstücken ruhenden Jahressteuer zu den Kosten der ersten Anlage aus der Staatskasse zu überweisen."

Berichterstatter Abg. Rickert: In dem vorliegenden § ist die sedes materiae der Vorlage zu suchen. Von allen Seiten wurde in der Commission die Nothwendigkeit anerkannt, der in der letzten Zeit immer mehr wachsenden Entwaldung endlich einmal Einhalt zu thun. In den Motiven der Regierung ist festgestellt, daß die Gemeindeforsten seit dem Jahre 1850 um 100 000 Morgen abgenommen haben; ähnliche Zahlen ergeben sich für die ländlichen Forsten. Nach statistischer Ermittelung hat sich in Ostpreußen der Privat- und Communalwald seit 1805 um ½ bis 1 Mill. Morgen vermindert. Es ist somit dringende Pflicht der Gesetzgebung, einzuschreiten, und die Commission hält den Weg, welchen die Regierung eingeschlagen hat, für einen durchaus richtigen, nämlich den, unbrauchbare öde Bodenstrecken aufzukaufen und aufzuforsten oder aufforsten zu lassen. Nach einer statistischen Angabe befinden sich in den acht älteren Provinzen Preußens über eine halbe Mill. Morgen oder Flächen, welche sich verschieden nach den Provinzen vertheilen, so jedoch, daß der größte Theil auf Preußen und Pommern fällt. Wie soll nun das Aufforsten vor sich gehen? Schon bei der ersten Lesung wurde darauf hingewiesen, daß man nicht zu tief in das Privat-Eigenthum eingreifen, andererseits Privaten und kleineren Gemeinden nicht zu große Lasten auferlegen dürfe. Die Commission war daher der Ansicht, daß der größere leistungsfähige Verband hier eintreten müsse, und zwar in erster Linie die Provinz, in zweiter Linie der Staat. Die Commission hat sich bestrebt, das Gesetz in der Weise einzuschränken, daß ein gewisser Schutz für die Gemeinde geschaffen wird. Diese Beschränkungen bestehen darin, daß bestimmt wurde, daß nur solche öde Flächen auszuforsten seien, bei denen die Nothwendigkeit im Landesculturinteresse vorliege, ferner, daß nur solche uncultivirte Flächen beforstet werden sollten, welche weder zu landwirthschaftlichen noch gewerblichen Zwecken nutzbar sind, und endlich, daß die kostspielige Aufforstung der Meeresdünen als eine zu große Last nicht gefordert werden kann. Nun wird man bei dem Paragraphen fragen, welche Gemeinde denn überhaupt als leistungsfähig zu betrachten sei. In der Commission wurden verschiedene darauf bezügliche Anträge gestellt; da die Majorität jedoch in Erwägung zog, daß sie schwerlich überhaupt eine Norm aufstellen lassen würde, verzichtete sie darauf, eine derartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, und überließ diese Frage dem arbiträren Ermessen der entscheidenden Behörde. Was den hinzugefügten § 8a anbetrifft, so ist diese Bestimmung, die dem Bedürfnisse des ganzen Landes entspricht, aus dem Rheinlande hinübergekommen. Wir bewilligen Millionen für Eisenbahnen, da könnten wir auch einmal ½ Million extraordinär für Aufforstungen bewilligen. Denn auch das ist eine sehr wichtige Culturarbeit. Ich erwähne schließlich noch einen Antrag, welcher in der Commission dahin gestellt wurde, nicht allein die Gemeinden zur Aufforstung zu verpflichten, sondern auch die Kirchen, Pfarren, Küstereien, sonstigen geistlichen Instituten, öffentlichen Schulen, höheren Unterrichts- und Erziehungsanstalten, frommen und milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Commission lehnte jedoch diesen Antrag ab in der Erwägung, daß, wenn man den vorerwähnten Anstalten die Last der Aufforstung auferlege, man dies auch den Privaten gegenüber thun müsse.

Der Reg.-Comm. Landforstmeister Ulrici erklärt sich gegen den eingefügten § 8a., weil durch denselben eine Unklarheit in das Gesetz hineingebracht würde und man erwarten könne, daß den Intentionen des Gesetzes durch die Fassung des § 8 schon entsprochen würde.

Abg. Witt richtet an die Staatsregierung die Aufforderung, in ausgedehnterem Maße öde Flächen anzukaufen und dadurch den Gemeinden mehr als bisher die Last der Aufforstung abzunehmen.

Abg. Schmidt (Stettin): Der § 8a. ist durch den Zusatz „in Fällen, in welchen die Kräfte der Gemeinden es nicht gestatten" schon abgeschwächt; noch bedenklicher erscheint es, später einen beim Oberverwaltungsgericht geltend zu machenden Rechtseinspruch zu erheben. Die Etatsmittel sind für die Aufforstung und den Ankauf von Ländereien zwar allmälig gewachsen, aber verhältnißmäßig noch gering. Es sind sogar auf unwirthschaftliche Weise von Privaten Holzungen in der Erwartung abgeschlagen, um den sterilen Boden nach der Devastirung des Waldes dem Forstfiscus anzubieten. Die Befreiung von der Grundsteuer für die aufzuforstenden Grundstücke macht mehr einen moralischen als finanziellen Eindruck, ist aber insoweit anfechtbar, als die Privaten auch bei Aufforstungen im Widerspruch mit dem bestehenden Gesetz die gleiche Befreiung in Anspruch nehmen würden.

Abg. v. Bendo befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf das praktische Bedürfniß, das durch denselben befriedigt werde und das sich in einer langjährigen Praxis herausgestellt habe.

§ 8 wird schließlich unverändert nach den Commissionsvorschlägen, § 8a mit dem Antrag v. Benda angenommen.

§ 9 lautet: „Wenn ein Waldeigenthümer einer ihm nach §§ 22 bis 7 dieses Gesetzes obliegenden Verpflichtung trotz geschehener Aufforderung nicht nachkommt, so ist der Regierungspräsident befugt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Handlungen durch einen Dritten ausführen zu lassen, den Betrag der Kosten vorläufig zu bestimmen und im Wege der Execution von dem Verpflichteten einzuziehen. Die gleiche Befugniß hat der Bezirksrath, wenn ein von ihm gemäß § 8 gefaßter Beschluß trotz geschehener Aufforderung nicht zur Ausführung gebracht wird." — Abg. Schellwitz wünscht im Absatz 1 hinter „befugt" einzuschalten: „seinen Verfügungen durch Festsetzung von Geldstrafen bis zum Betrage von 300 Mk. Geltung zu verschaffen oder". — Abg. Hänel beantragt, den zweiten Absatz zu streichen. Er weist darauf hin, daß durchaus kein Bedürfniß vorliege, auch dem Bezirksrathe ein Executivrecht zu verleihen. Dies sei prinzipwidrig. Die bestehenden allgemeinen Rechtsvorschriften reichten überdies für das praktische Bedürfniß vollkommen aus. Den Antrag Schellwitz bittet Redner abzulehnen, da es sich nicht empfehle, dem Regierungspräsidenten ein Executivstrafrecht zuzugestehen, das er bis jetzt nicht habe. — Minister Friedenthal hat gegen den Antrag Schellwitz nichts einzuwenden, erklärt sich aber gegen die beantragte Streichung des Absatzes 2. Es sei durchaus zweckmäßig und keineswegs prinzipwidrig, auch dem Bezirksrathe ein Executivstrafrecht zu verleihen. — Der Antrag Schellwitz wird abgelehnt, und der § 9 nach dem Antrage des Dr. Hänel unter Streichung des zweiten Absatzes angenommen.

§ 10 lautet: „Gegen die auf Grund dieses Gesetzes von dem Regierungspräsidenten erlassenen Verfügungen und gegen die gemäß §§ 8 und 9 gefaßten Beschlüsse des Bezirksraths ist innerhalb einer Präclusivfrist von 21 Tagen die Beschwerde an den Provinzialrath zulässig." Statt dessen beantragen die Abgg. Hänel u. Gen. folgende Fassung: „Gegen die auf Grund der §§ 2 bis 7 und § 9 von dem Regierungs-Präsidenten erlassenen Verfügungen findet nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden Beschwerde an den Oberpräsidenten oder Klage statt. Zuständig ist für die Klage gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten das Bezirksverwaltungsgericht, für die Klage gegen den auf Beschwerde ergangenen Bescheid des Oberpräsidenten das Oberverwaltungsgericht." — Abg. Hänel: Unser Antrag bezweckt, die im Competenzgesetze kürzlich von uns angenommenen Bestimmungen auf dieses Gesetz anzuwenden. — Minister Friedenthal hält die Uebertragung des Verwaltungsstreitverfahrens auf die communale Aufsicht für der Natur dieses Gesetzes nicht entsprechend, und bittet deshalb, den Antrag abzulehnen. — Gleichwohl wird der § 10 in der Fassung des Amendements angenommen. Ebenso ohne Discussion die §§ 11 und 12 mit folgendem, durch den vorangegangenen Beschluß bedingten Zusatz des Abg. Hänel: „Gegen die Verfügungen des Regierungs-Präsidenten findet nur die Beschwerde an den Oberpräsidenten und gegen dessen Bescheid die Klage bei dem Oberverwaltungsgericht statt. — Der Rest des Gesetzes wird unverändert genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel. — Referent Abg. Berger befürwortet den Antrag der Budget-Commission, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. — Nachdem auf eine Anfrage des Abg. Dohrn, ob noch für andere Eisenbahn-Finanzgesetze Nachforderungen zu erwarten seien, der Ministerialdirector Weishaupt versichert hat, daß derartige nachträgliche Bewilligungen nirgends in Aussicht stehen, wird das Gesetz unverändert angenommen.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf wegen Ergänzung der Verordnung vom 13. Mai 1867, betr die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinheiten und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen in der von dem Abg. Bähr (Kassel) amendirten Form, welcher der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten beistimmt, angenommen. — Ebenso wird in dritter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Reallasten im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel, ausschließlich der zu demselben gehörigen vormals großherzoglich hessischen Gebietstheile mit mehreren von dem Abg. Schellwitz gestellten Anträgen, welche eine Consequenz der vorangegangenen Beschlüsse zu dem soeben angenommenen Gesetze sind, vom Hause genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Synodalordnungs-Gesetzes.

Cultusminister Falk: Sie wissen, daß und warum es der Regierung von ganz hervorragender Bedeutung ist, daß dieser Gesetzentwurf in der laufenden Session zu einem Abschluß kommt. Die Regierung hat diesen Standtpunkt gegenüber dem anderen Hause in der Weise zur Geltung gebracht, daß sie dort überall, wo es ihr möglich war, für die Beschlüsse dieses Hauses eingetreten ist. Dieses Streben ist nicht überall von Erfolg gewesen; dennoch aber glaubt die Regierung ebenso berechtigt wie verpflichtet zu sein, Ihnen auf das Dringendste die unveränderte Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses zu empfehlen. Sie rechtfertigt diese ihre Bitte durch die Schwierigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserer parlamentarischen Thätigkeit Meinungsdifferenzen noch zum Ausgleich zu bringen, welche ohne jede wesentliche Bedeutung sind. Das Herrenhaus hat eine Reihe tief einschneidender Aenderungen seiner Commission in die Beschlüsse dieses Hauses abgelehnt, und ist auch bei den angenommenen Aenderungen stets von dem Gesichtspunkt geleitet gewesen, seine Beschlüsse so zu fassen, daß der Majorität dieses Hauses ihre Annahme nicht unmöglich gemacht wird. Was die erste dieser hauptsächlichen Aenderungen betrifft: in Art. 8 bei der Ueberschreitung des Satzes von 3 Procent der Umlagen, anstatt der Genehmigung durch ein Staatsgesetz die des Staatsministeriums eintreten zu lassen, so ist sie deshalb von keiner prinzipiellen Bedeutung, weil es sich hier um einen ganz speciellen und beschränkten Zweck der Steuern, nämlich den für Armenunterstützung, handelt, während für alle übrigen Kirchenzwecke der Schutz durch ein Staatsgesetz in Art. 16 in ausreichendem Maße gewährt wird. Die zweite Aenderung, die Streichung der Bestimmung, welche den Kreissynoden von Berlin die Aufnahme von Anleihen untersagt, ist um deshalb gerechtfertigt, weil diese Bestimmung eine practische Bedeutung gar nicht hat; denn der betreffende Artikel selbst setzt fest, in wie weit diese Synoden vermögensrechtlich verhandlungsfähig seien, und sie können daher gar nicht in die Lage kommen, mit der Aufnahme von Anleihen gesetzlich befaßt zu werden. Die dritte Aenderung ist die Streichung des Art. 24, welcher den Organen der Landeskirche die Mitwirkung bei der Anstellung der theologischen Professoren abspricht. Ich kann hier nur wiederholt erklären, daß eine solche Bestimmung in diesem Gesetze durchaus nicht am Platze ist, und daß sie an richtiger Stelle erst geregelt werden kann in dem Unterrichtsgesetz. Es liegt somit thatsächlich für das Abgeordnetenhaus kein Grund vor, um dieser untergeordneten Differenzpunkte willen das Gesetz nochmals an das Herrenhaus zurückgehen zu lassen.

Abg. Richter (Sangerhausen) ist mit dem Cultusminister darin einverstanden, daß alle vom anderen Hause beschlossenen Aenderungen mit Ausnahme eines einzigen Punktes einen prinzipiellen Gegensatz gegen die früheren Beschlüsse des Hauses nicht bilden. Nur in der Streichung des Passus in dem Art. 8, in welchem den Kreissynoden Berlins die Aufnahme von Anleihen untersagt wird, wäre eine sachliche Differenz hervorgetreten. Die Kreissynoden hätten kein selbstständiges Besteuerungsrecht, sondern seien eigentlich nur Repartitionsorgane. Schon hierin habe man den vereinigten Kreissynoden Berlins eine Ausnahmsstellung gegeben und wenn man nun noch durch die vom andern Hause vorgenommene Streichung den ganzen Rahmen der Steuerfrage durchbreche, so sei das prinzipiell durchaus nicht zu rechtfertigen. Praktisch sei allerdings darin ein Correctiv gegeben, daß die vereinigten Kreissynoden Berlins lediglich für ihre eigenen Zwecke sich besteuern, und übrigens die gesetzliche Regelung der provinziellen Verhältnisse Berlins bald bevorstehe. Deshalb sei er entschlossen, aus diesen prinzipiellen Bedenken keinen Grund zur Ablehnung der Vorlage zu nehmen.

Abg. Knörcke erklärt Namens seiner politischen Freunde, daß, wenn die vom anderen Hause vorgenommene Streichung der Bestimmung, wonach den kirchlichen Organen ein Recht der Mitwirkung bei Anstellung der Professoren an den evangelisch-theologischen Facultäten der Landes-Universitäten und der Directoren der Lehrerseminarien nicht zusteht, aufrecht erhalten würde, ihr politisches und protestantisches Gewissen sie verpflichten würde, gegen das Gesetz zu stimmen.

In der Spezialdebatte werden alle Paragraphen der Vorlage ohne Debatte unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen und drei Anträge der Abg. Virchow und Klotz (Berlin) auf Wiederherstellung der früheren Beschlüsse des Hauses in den drei erwähnten Punkten abgelehnt. — Darauf wird die Vorlage im Ganzen definitiv genehmigt. (Dagegen stimmen die Fortschrittspartei, das Centrum und die Polen.)

Schließlich wird der Gesetzentwurf betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preußischen Markgrafenthum Oberlausitz belegenen Lehne in erster und zweiter Berathung genehmigt. — Nächste Sitzung Mittwoch.

---

## Danzig, 31. Mai.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses ließ schon stark die Spuren der Ueberarbeitung erkennen, der sich das Haus in den letzten Tagen mit der Städteordnung unterzogen hat. Auch die Abgeordneten verlieren den Muth zu weiteren Sisyphusarbeiten, nachdem das andere Haus das Herabrollen der Arbeitslast, wenn auch nicht „hurtig mit Donnergepolter", sondern in aller Stille in schläfrigem Absterben besorgt hat. Das Haus zeigte darum gestern auch schon zahlreiche Lücken. Und doch standen sehr wichtige Dinge auf der Tagesordnung. Der Gesetzentwurf über die Verwaltung der Gemeindeholzungen ist vielleicht für keine andere Provinz von so eminenter Wichtigkeit, wie für Ost- und Westpreußen; er wird uns hoffentlich in der Aufforstung uncultivirter Flächen ein Stück weiter bringen. Den früheren Befürchtungen des Referenten Rickert, daß einzelne Gemeinden durch das Gesetz, wie es aus dem Herrenhause hervorging, zu stark belastet werden würden, ist durch die Commissionsvorschläge, welche meist zur Annahme gelangten, nach Möglichkeit abgeholfen worden. Staat und Provinz müssen hier anregend und helfend eintreten; denn auch dabei ist eine sehr wichtige Culturarbeit zu verrichten. Es werden viele Millionen von Thalern für Eisenbahnen bewilligt; warum sollte nicht auch einmal eine halbe Million im Extraordinarium für Aufforstungen bewilligt werden? Wenn richtig angewandt, ist dies erst recht eine productive Anlage.

Der Cultusminister Falk setzte gestern alle seine Kraft daran, dem Abgeordnetenhause die vom Herrenhause beliebten Aenderungen des Synodalordnungsgesetzes plausibel zu machen. Er wußte von vornherein, daß in den meisten Punkten die Mehrheit nachzugeben gewillt war; im Grunde drehte sich der Streit nur noch um die Frage, ob eine Ueberschreitung der den vereinigten Kreis-Synoden Berlin's in Art. 8 gewährten Besteuerungsbefugniß durch Staatsgesetz, wie das Abgeordnetenhaus, oder bloß durch das Staatsministerium, wie das Herrenhaus wollte, genehmigt werden sollte. Der Minister suchte denn auch hauptsächlich in diesem Punkte die Befürchtungen des Abgeordnetenhauses zu beschwichtigen. Und es gelang ihm; denn das Gesetz wurde, nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Richter-Sangerhausen und Knörke, in der Fassung des Herrenhauses unter Ablehnung aller Wiederherstellungsamendements angenommen.

Heute wird wohl das Abgeordnetenhaus, nachdem noch die dritte Berathung der Städteordnung, wenn nöthig mit Zuhilfenahme einer Abendsitzung, durchgepeitscht ist, Ferien machen. Die liberale Majorität will, wenn die Session zum großen Theile resultatlos verlaufen sollte, wenigstens ihr Gewissen salviren und zeigen, daß dies nicht an ihr gelegen. Daß die Städteordnung noch zu Stande kommen wird, glaubt kein Mensch mehr. Das Herrenhaus hat zu deutlich seinen Willen zu erkennen gegeben, sie zu Falle zu bringen, und die Macht dazu hat es ja.

Das lange Kreißen der verschiedenen conservativen Gruppen hat schon die bekannte Maus zu Tage gefördert. Eine Einigung über ein bestimmtes Programm hat nicht stattgefunden, jede Gruppe arbeitet für sich, man ist nur übereingekommen, sich bei den Wahlen nicht gegenseitig zu bekämpfen, sondern dem conservativen Candidaten, welcher die meisten Chancen für sich hat, zuzustimmen. Es ist dies nur eine Maus, aber doch etwas. Sehr viel ist es aber, wenn es durchgeführt wird, vergleicht man dagegen das Verhalten mancher mit Blindheit geschlagenen Liberalen. Das zeigte sich so eben bei der Wahl im Wahlkreise Pyritz-Saatzig (Pomm. Stargardt). Dort creiren immer die liberalen Stargardter einen eigenen Candidaten, die liberalen Pyritzer ebenfalls, und die Pyritzer kämpfen gegen die Stargardter mit einer Wuth, die eher dem conservativen Gegen-Candidaten, als dem Stargardter Liberalen den Sieg gönnt. Bei der jetzigen Ergänzungs-Wahl wurde auf einer Versammlung in Stargardt der Gymnasiallehrer Dr. Kuhnke aufgestellt, der bis zu seinem 30. Jahre practischer Landwirth war und dann, der Neigung zu seinen Studien folgend, zum Lehrfache überging, in dem er nun 11 Jahre wirkt. Der paßte aber den Pyritzern nicht, keineswegs abweichender Grundsätze wegen, sondern weil ihnen die Person antipathisch war. Sie stellten einen aparten Gegencandidaten in einem Kreisgerichtsrath Freyer auf. Im ersten Wahlgange hatten beide liberale Candidaten zusammen die Majorität, Kuhnke 124, Freyer 23, der Conservative v. Schöning 140 Stimmen. Nun hätte man glauben sollen, würden doch die 23 für Freyer Stimmenden so viel Selbstverleugnung besitzen, um dem Candidaten der gleichen Parteifarbe zum Siege zu verhelfen. Ueberall wäre dies selbstverständlich, ja Pflicht eines liberalen Wahlmannes gewesen, aber die Pyritzer kehren sich nicht an derartige Gebote der Parteitactik. Konnten sie ihren liberalen Candidaten nicht durchbringen, so sollte der andere liberale Candidat auch nicht gewählt werden: die 23 Herren nahmen ihren Hut und gingen nach Hause, worauf denn v. Schöning Sieger blieb. Bei den letzten Wahlen im November 1873 wollten die Pyritzer Liberalen durchaus ihren Bürgermeister Miethe gewählt haben; die Conservativen sagten ihnen, wenn die Pyritzer im ersten Wahlgange für den Conservativen v. Wedell-Behlindsdorf stimmen würden, so würden die Conservativen im zweiten ihren Bürgermeister durchbringen helfen. Die Pyritzer halfen denn auch v. Wedell zum Siege und ihren Stargardter Gesinnungsgenossen zur Niederlage, im zweiten Wahlgange hielten aber die Conservativen ihr Versprechen nicht, und dennoch haben die Pyritzer bis heute noch nichts gelernt. Leute, welche den Candidaten ihrer Partei zu Falle bringen, wenn ihnen dessen Nase nicht gefällt, sind viel schlimmer, als offene Gegner.

Die Agitationen zu den nächsten Wahlen werden bis jetzt nur von den Schutzzöllnern, den Socialdemokraten und den Agrariern mit Eifer geführt. Die Letzteren lassen keine Mastvieh-Ausstellung oder ähnliche günstige Gelegenheit vorübergehen, ohne eine Versammlung auszuschreiben, in der sie ihre Berufsgenossen einzufangen versuchen. In Stettin zählte die Versammlung am Sonnabend nach den eigenen Berichten etwa 100 Mann, man hat dabei auch glücklich einen interessanten Stettiner Tischlermeister, Namens Piest, als Parteigenossen erworben. In Berlin hat jüngst eine zweite Agitationsversammlung stattgefunden, auch nach Breslau wird nach der jüngsten verfehlten heute schon eine zweite ausgeschrieben. Wie es scheint, wird auch in Westpreußen nächstens der „eisenbeschlagene Tritt" der Agrarier erdröhnen. Wie wir nämlich aus Provinzialblättern ersehen, haben mehrere conservative Großgrundbesitzer des aristokratischen Rosenberger Kreises, darunter die HH. v. Auerswald-Faulen, v. Alt-Stutterheim auf Peterkau, einen Aufruf zur Organisation der Steuer- und Wirthschaftsreformen erlassen.

In der erwähnten Versammlung zu Stettin hat Niendorf mit der ihm eigenen Urbanität die heftigsten Invectiven gegen die heutige Majorität des Abgeordnetenhauses geschleudert, weil die Petitionscommission desselben über Forderungen wegen der angeblichen Doppelsteuerung des Grundbesitzes beharrlich den Uebergang zur Tagesordnung beantragte. Man beliebt die Sache so darzustellen, als wäre diese Majorität, sei es aus doctrinärem Vorurtheil, sei es aus egoistischem Interesse, zu einer unbefangenen Würdigung der Vorstellungen der Petenten gar nicht im Stande, als fertige sie alle derartigen Bittschriften nach einer einmal feststehenden Schablone a limine ab. Die „Nat.-Lib. Corr." sagt dazu: „Dieser Vorwurf entbehrt jeglicher Begründung. Man kann unberechtigte Forderungen, wenn sie zum hundertsten Male aufgestellt werden, zum hundertsten Male immer nur wieder mit den gleichen Gründen zurückweisen. Soweit aber die Forderungen mit irgendwie berechtigten Motiven unterstützt sind, ist man auch im heutigen Abgeordnetenhause weit entfernt, sich denselben zu verschließen. Ein so eben vertheilter Bericht der Petitionscommission, den die Abgg. v. Goldfus und Dr. Kapp über eine einschlägige Petition aus Hannover erstattet haben, liefert hierfür den besten Beweis. Ein Hauptgewicht wird in dieser Petition auf die Beschwerde gelegt, daß gegen die Grundeigenthümer und auch, wenngleich nicht in demselben Grade, gegen die Gewerbetreibenden, die Capitalisten besonders begünstigt erscheinen, indem von diesen an den Staat nur die Klassen- resp. Einkommensteuer entrichtet werde. Dem gegenüber wird in dem Bericht bemerkt: „Es muß nun zwar als richtig anerkannt werden, daß zu einem ganz vollständigen Systeme von Ertragssteuern unbedingt auch eine Capital- oder eine Capitalrentensteuer gehört; es ist auch eine solche schon wiederholt in Anregung gebracht worden, aber man hat hier die Besorgniß gehegt, daß fortan die inländischen Capitalisten ihre Capitalien lieber in ausländischen Effecten u. s. w. anlegen und die auswärtigen Capitalisten den Ankauf diesseitiger Werthe vermeiden würden; mithin die Concurrenz flüssiger Capitalien vermindert, und damit der Zinsfuß gegen das Interesse der Grundeigenthümer und Gewerbetreibenden selbst erhöht, die Steuer also im Grunde auf diese Letzteren überwälzt werden würde. — Doch ist es immerhin möglich, daß diese Bedenken in Zukunft der Idee einer gerechten und darum gleichmäßig auf alle Vermögensobjecte auszudehnenden Ertragsbesteuerung werden weichen müssen — falls nicht bis dahin das System der indirecten Steuern über die jetzt vorwiegend directe Besteuerung die Oberhand gewonnen haben sollte. Vorbedingung für die erfolgreiche Einführung einer derartigen Capital- oder Capitalrentensteuer würde jedoch immer zunächst die Vereinigung aller deutschen Staaten zur Einführung einer solchen, und zwar von möglichst gleicher Höhe sein." — Hieraus geht klar hervor, daß das berechtigte Moment in den Ausführungen der Petenten durchaus nicht verkannt wird. Aber die verlangte Reform bedeutet nichts Geringeres als eine radicale Umänderung des be-

stehenden Steuersystems, d. h. eine den Lebensnerv des Staats unmittelbar berührende Frage, eine Frage zudem, die nur gelöst werden kann im Zusammenhange mit dem Problem der Reichssteuern. Man weiß aber, wie überaus schwierige und verwickelte Controversen grade auf diesem letzteren Gebiete bestehen, Controversen, welche noch längst nicht spruchreif sind. Unter diesen Umständen bedeutet ein Antrag im preußischen Landtag auf Uebergang zur Tagesordnung durchaus nicht eine prinzipielle Zurückweisung der Steuerreform, sondern lediglich ein Non liquet über die Art und Weise ihrer Ausführung mit anderen Worten: eine bloße Vertagung der Angelegenheit. Damit ist aber den hämischen Angriffen von agrarischer Seite die Spitze abgebrochen.

Die Art und Weise, wie die Entthronung Abdul Aziz' vor sich gegangen, ist nach den bisherigen Mittheilungen noch nicht aufgeklärt. Der „einstimmige Wunsch der Bevölkerung" ist natürlich nur offizielle Floskel; der Hauptact hat innerhalb des Palastes stattgefunden. Ob die Softa's die Hauptacteurs waren oder wer sonst, ob Murad nur Werkzeug oder Triebfeder der Palastrevolution war, ist vorläufig noch nicht festzustellen. Der wahnsinnige Abdul Aziz wird natürlich gegen die ihn Ueberfallenden gekämpft haben, und daß man ihn, wie ein eben einlaufendes Wiener Telegramm meldet, erdrosselt hat, kann bei seinem Widerstand erfolgt, aber auch eine Maßregel der Klugheit gewesen sein, um zu verhindern, daß er zum Werkzeug einer andern Partei bei künftigen Revolutionen gebraucht wird. Die Erdrosselung ist ja in der Türkei seit lange eine wenn auch nicht rechtliche, so doch factische Staatsinstitution. Abdul Aziz war gleich seinem Vorgänger Abdul Medschid ein Sohn Mahmud's II., geboren am 9. Febr. 1830. Er folgte am 25. Juni 1861 seinem Bruder, weil nach dem osmanischen Hausgesetze nicht der Sohn, sondern immer der älteste Prinz der Nachfolger ist. Früher wurden die directen Nachkommen verstorbener Sultane, wenn der Nachfolger sie fürchtete, gewöhnlich der Sicherheit wegen erdrosselt. Mehemed Murad, dem Sohne Abdul Medschid's, geb. am 21. Septbr. 1840, widerfuhr dies nicht, weil die europäische Diplomatie zu scharf aufpaßte; Seit einigen Jahren trug sich Abdul Aziz mit dem Plan, die osmanische Thronfolgeordnung umzustoßen und seinem am 9. October 1857 geborenen Sohne Jussuf-Izzedin den Thron zu verschaffen. Der eifrigste Förderer dieses Planes war der frühere Großvezier Mahmud Pascha; man sagt, der eigentliche Urheber des Planes sei General Ignatiew gewesen, Rußland habe die Türkei durch Thronfolgestreitigkeiten noch mehr erschüttern wollen. Seitdem schwebte Murad in noch größerer Gefahr. Er wird als ein intelligenter, junger Mann und als ein Freund abendländischer Bildung geschildert. Sicher fällt ihm die schwerste Aufgabe zu, zu deren Lösung eine Jahrelange klösterliche Abgeschiedenheit kaum die richtige Vorbildung gewährt. Ob die innere Auflösung der Türkei durch den Thronwechsel aufgehalten wird, ist noch nicht so ganz sicher.

## Deutschland.

△ Berlin, 30. Mai. Der Bundesrath wird morgen Mittag 1 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen gutem Vernehmen nach nur unerhebliche Angelegenheiten. Es gehört da u. A. auch die Frage wegen Fortbestehens der öffentlichen Häuser in Hamburg rc. — Der Nachfolger des Präsidenten Delbrück, Minister Hofmann, war heute bereits im Reichskanzleramt bei Uebernahme der Geschäfte thätig. — Im Reichseisenbahnamt ist man mit dem Bericht an den Bundesrath über die Ergebnisse der Tarif-Enquete beschäftigt. In Anschluß daran wird eine Vorlage über die Regelung der Tariffrage bezw. Aufhebung der Differential-Tarife erscheinen. Ausschließlich zur Mitwirkung an diesen Arbeiten ist die Herberufung des früheren bayerischen Handelsministers Herrn von Schloer erfolgt.

* Aus Gibraltar wird berichtet: Das deutsche Panzergeschwader, aus 4 Schiffen bestehend, passirte ostwärts längs der marocanischen Küste steuernd, am Donnerstag Abend zwischen 9 und 10 Uhr die Meerenge, ohne hier anzulegen.

Kevelaer, 27. Mai. Gestern wurde die Exmission der sämmtlichen Geistlichen und der ganzen Dienerschaft aus dem Kloster vollzogen.

## Oesterreich-Ungarn.

Pest, 29. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsrathsdelegation wurde das Ordinarium des Kriegsbudgets berathen. Nachdem Engerten, Oppenheimer, Grocholski, Oelz, Lienbacher und Scharschmidt gegen die Anträge des Ausschusses betreffend die Abstriche durch Beurlaubungen oder spätere Einberufung der Rekruten und Sturm, Groß, Walterskirchen und Demel für dieselben gesprochen hatten, wird die Generaldebatte geschlossen. Alsdann ergriff Graf Andrassy das Wort, widerlegte in ausführlicher Rede die zu Gunsten der Heeresreduction vorgebrachten Gründe und trat entschieden für die Intactbelassung des bisherigen Normalbudgets ein. Der Minister hob hervor, daß die von der Regierung selbst für sehr dringend anerkannte Nothwendigkeit, die Kost für die Mannschaften zu verbessern, für welche der Ausschuß so warm eingetreten sei, nur aus in der Finanzlage begründeten Ursachen im Budget unberücksichtigt geblieben sei und schloß, wenn die Ausgaben absolut nothwendig seien, so sei eine Abhilfe naheliegend, indem man den Steuerträgern gegenüber die Verantwortung übernimmt und die nothwendigen Summen als ein Plus votirt, nicht aber mit dem Hinweise darauf, daß es gespart werden solle, die Kriegsminister die Verantwortung für die Schlagfertigkeit des Heeres übernehmen könne oder wolle. (W. T.)

— 30. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsraths-Delegation beantragte FZM. Kellner, zur Aufbesserung der Kost für die Militärmannschaften 1 600 000 Fl. in das Budget pro 1877 einzustellen. Der Antrag wurde unterstützt und soll darüber bei der Specialdebatte verhandelt werden. (W. T.)

## Frankreich.

Paris, 28. Mai. Casimir Périer, der ehemalige Minister des Innern und neben Thiers die einflußreichste Persönlichkeit der gegenwärtig am Ruder stehenden gemäßigt republikanischen Partei, liegt im Sterben. Seit heute morgen hat er das Bewußtsein verloren, und seine ganze Familie, zu welcher als Schwager auch der Herzog von Audiffret-Pasquier gehört, ist an seinem Bette versammelt. Der Senat hat ferner zwei seiner Mitglieder verloren, den gemäßigten Republikaner Pernette, Vertreter des Departements Saone-et-Loire, und den Bonapartisten Bertrand, Vertreter des Cantal. In dem letzteren Departement wird, da dasselbe nur zwei Repräsentanten im Senate zählt, nach der Verfassung binnen drei Monaten eine Neuwahl angeordnet werden müssen. — Wie man der „Liberté" aus Ems berichtet, hat der exkaiserliche Prinz Ludwig Napoleon beim Kaiser von Rußland anfragen lassen, ob er ihm in dem Badeorte den Besuch erwidern dürfe, welchen Alexander II. der Kaiserin Eugenie, seiner Mutter, in Chiselhurst abgestattet hat. Der Czar hätte erwidert, daß er gegen diesen Höflichkeitsact nichts einzuwenden hätte, und der Prinz werde sich daher nächstens in Begleitung des Generals Fleury nach Ems begeben.

Versailles, 29. Mai. Sitzung der Deputirtenkammer. Naquet richtete mehrere Anträge in Betreff der ägyptischen Finanzverhältnisse an den Minister des Auswärtigen, Herzog v. Decazes, und hob hauptsächlich hervor, daß sich die Regierung enthalten müsse, den ägyptischen Werthen eine Art von moralischer Garantie zu gewähren. Zugleich ersuchte er den Minister um eine bündige Erklärung darüber, daß die zur Wahrung der Interessen von französischen Staatsangehörigen eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen irgend eine Verantwortlichkeit des französischen Staatsschatzes nicht involvirten. Der Minister erwiderte, er glaube sich einer öffentlichen Discussion über die Zahlungsfähigkeit auswärtiger Regierungen enthalten zu sollen; was jedoch den Gegenstand der von Naquet gestellten speciellen Frage anbetreffe, so erkläre er, daß seitens der französischen Regierung ein officieller Delegirter nicht nach Aegypten geschickt worden sei, daß auf das vom Khedive ausgesprochene Verlangen die französische Regierung sich vielmehr damit begnügt habe, zur Vorbereitung und Herstellung eines Einverständnisses mit den übrigen Mächten über die Reorganisation der ägyptischen Finanzen einen ihrer Beamten zu designiren; durch diesen Beamten werde aber in keiner Weise eine Verantwortlichkeit des französischen Staatsschatzes herbeigeführt werden, derselbe werde einfach Beamter der ägyptischen Regierung sein.

## England.

London, 29. Mai. Am Sonnabend gingen 2000 Ctr. Schießpulver und eine Million Patronen von hier nach Malta ab. In Portsmouth wird die Fertigstellung der nahezu schon vollständig ausgerüsteten Kriegsschiffe möglichst beschleunigt.

## Rußland.

Warschau, 27. Mai. Seit einigen Tagen wird, einer der „B. Z." zugegangenen Privatmittheilung zufolge, von der Errichtung eines Centralbahnhofs gesprochen, in welchem sämmtliche hier mündende Schienenstraßen sich vereinigen sollen. — Die diesjährigen großen Pferderennen beginnen hier am Sonntag, den 11. Juni, und werden am 13., 15. und 17. Juni fortgesetzt. — Am 15. Juli wird von hier aus mittelst Extrazuges über Wien, München, Paris und Havre, und von letzterem Orte aus auf einem Dampfer, eine Gesellschaftsreise zum Besuche der Ausstellung in Philadelphia angetreten. Jeder Theilnehmer soll 300 Rubel zu zahlen haben.

## Türkei.

Konstantinopel, 29. Mai. Von der Regierung werden folgende Nachrichten verbreitet: Dank den energischen und combinirten Maßregeln der Regierung ist die aufständische Bewegung in Bulgarien jetzt vollständig unterdrückt. Die von allen Seiten eingeschlossenen Insurgenten beeilen sich, ihre Unterwerfung in Masse zu machen. Ihre Führer werden vor Gericht gestellt werden. Man beschäftigt sich in diesem Augenblick damit, die Bewohner wieder in ihre Wohnungen zurückzuführen. Die aufgefundenen Papiere und Correspondenzen der Insurgentenführer befinden sich in den Händen der Regierung, welche binnen Kurzem, nach der überall eingeleiteten Untersuchung, die Thatsachen festzustellen, die Schuldigen zu bestrafen und die Anstifter dieser Unruhen öffentlich anzuklagen im Stande sein wird. (W. T.)

# Danzig, 31. Mai.

* Der preußische Finanzminister veröffentlicht folgende bundesräthliche Bestimmung: Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geklebten und der beschmutzten) Reichs-Kassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichs-Hauptkasse und die Ober-Postkassen, beziehungsweise die General-Staatskasse und die Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen) abzuführen. Solche Reichs-Kassenscheine sind, außer von der Reichs-Hauptkasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichs-Kassenscheine oder baares Geld umzutauschen. Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichs-Kassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direct an die Reichs-Schuldenverwaltung in Berlin zu richten.

** Am 27. und 28. Mai tagte zu Osterode die dritte Jahres-Versammlung des hier seßhaften „Preuß. Provinzial-Verbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung". Die Vorbereitungen für dieselbe hatte der Vorstand des dortigen Handwerker-Vereins unter Mitwirkung des Herrn Bürgermeister Kotze und mehrerer anderer Herren übernommen, welche mit liebevoller Hingabe ihre gastfreundliche Aufgabe erfüllten. Als Versammlungslocal war die geräumige freundliche Aula der neuen Stadtschule ausersehen und in festlichen Schmuck gekleidet worden. Dort versammelte sich denn am 27., Nachmittags 4 Uhr, zunächst der Ausschuß des Verbandes mit den Vorständen verschiedener Vereine zu einer kurzen, den Verwaltungsgeschäften gewidmeten Sitzung, in welcher beschlossen wurde, die der Centralstelle verliehenen Corporationsrechte auch für den diesseitigen Verband zu acceptiren und die Verfassung desselben demgemäß zu gestalten. Von einem Gesuch an den Provinziallandtag um Gewährung einer Beihilfe behufs Errichtung und Unterstützung von Volksbibliotheken ward für dies Jahr mit Rücksicht auf den Theilungsstreit noch Abstand genommen. — In der darauf folgenden allgemeinen Vorversammlung ergab sich die Anwesenheit von ca. 30 Vertretern aus 22 Bildungs-, Handwerker- und Gewerbevereinen und 20—30 Gästen, welche den Verhandlungen stets beiwohnten. Dr. Rubensohn, der Vorsitzende des Lokal-Comités, begrüßte die Versammlung Namens des Osteroder Vereins, Bürgermeister Kotze später Namens der dortigen Bürgerschaft. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde darauf der Verbands-Vorsteher Hr. Klein aus Danzig, zum Beisitzer Dr. Rubensohn und zu Schriftführern wurden die Herren Gerichtsrath Raabe-Neidenburg und Candidat Meibauer-Osterode gewählt, während der Buchdruckerei-Besitzer Albreghs aus Tilsit die Berichterstattung übernahm. Erster Gegenstand der Tagesordnung war nach Abstattung des Jahresberichtes, der ein recht erfreuliches Wachsthum sowohl der Mitgliederzahl als der Leistungen des Verbandes constatirt, die Verlegung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr, welche einstimmig genehmigt wurde; hierauf folgte eine längere Besprechung über die letztjährigen Erfolge des Vereinswesens in der Provinz und die dabei zu Tage getretene Erscheinung, daß namentlich im Gesellenstande mehr und mehr die Lust zur Fortbildung zu sinken scheine, während sich bei den Meistern der Procentsatz ihrer Betheiligung an den Bildungs-Vereinen erheblich gesteigert hat. Ein geselliges Beisammensein beendete den ersten Versammlungstag. — Am zweiten Tage begann die Thätigkeit der Versammlung mit einer längeren Verhandlung über obligatorische und facultative Fortbildungsschulen. Der erste Referent, Herr Candidat Meibauer, empfahl als Anfang freiwillige Fortbildungsschulen, um erst den Handwerkerstand für dieselbe zu interessiren, und den allmäligen Uebergang zu erweiterten obligatorischen Schulen dieser Art. Der zweite Referent, Herr Dr. Strebitzki-Neustadt, will auch die Gewohnheiten und die Verhältnisse des Handwerkerstandes schonen, glaubt aber, daß freiwillige Schulen nur in größeren Städten gedeihen könnten, wie die im vorigen Frühjahr erschienene Nagel'sche Schrift beweist; in kleinen Städten sei der heilsame Zwang nicht zu entbehren. Was die Organisation solcher Schulen anbelangt, so erkennt Redner die warme Fürsorge des Cultusministers für dieselben an, hält aber dessen Anforderungen für etwas weitgehend und vermißt in dessen Lehrgegenständen den Geschichts-Unterricht, den er für ein wesentliches Element zur Versittlichung der jungen Leute betrachte. Kreisrichter Kabilinski aus Mewe, der dritte Referent, plaidirte in einem schriftlichen Votum, da er am Erscheinen behindert war, für allgemeine gesetzliche Einführung eines obligatorischen Knaben-Unterrichts vom 14. bis zum 18. Jahre unter Hinweis auf die erhöhten Anforderungen, welche Staat und Gemeinden an jeden Bürger stellen. In der Debatte fand der obligatorische Fortbildungs-Unterricht nur vereinzelte Vertheidiger. Einzelne Redner erklärten sich principiell dagegen, die Zwangstheorie des Staats soweit auszudehnen, Andere, namentlich die Herren Dr. Nagel-Elbing und Klein-Danzig, wollen erst die vorhandenen Mängel der Volksschulen beseitigt wissen, ehe sie den Gemeinden derartige Opfer auferlegen können. Die Forderung überschreite das Maß des Erreichbaren, denn erstens sei ein Schulzwang für Personen, die in das wirthschaftliche Leben eingetreten, kaum ausführbar, zweitens seien die Meister gar nicht im Stande, für den Schulbesuch ihrer Lehrlinge einzustehen und drittens lasse sich jungen Leuten, welche nichts lernen wollten, doch nicht die Bildung eintrichtern. Von einer Beschlußfassung über den Gegenstand ward Abstand genommen, nachdem die Meinungen sich ziemlich allgemein dahin concentrirt hatten, daß für alle Gemeinden das Bestehen mindestens einer Fortbildungsschule anzustreben, denselben ein obligatorischer Character aber nur da zu verleihen sei, wo die Gemeindebehörden in Uebereinstimmung mit der Majorität der Gewerbetreibenden für ersprießlich oder erforderlich erachten. Dagegen sei in Vereinen und in der Presse jede Gelegenheit zu benutzen, um die Gewerbtreibenden für das Fortbildungsschulwesen zu interessiren. — Der folgende Gegenstand betraf die Veranstaltung von Gast- und Wandervorträgen, über welche der Vorsitzende kurz berichtete und bei dem es sich wesentlich um die Frage handelte, ob das ständige Wanderlehrerthum mehr auszubilden sei, oder ob die von hervorragenden Gelehrten und Literaten selbstständig unternommenen Vortragsreisen vorzuziehen seien. Man stimmte dem Referenten darin bei, daß den letztern trotz der höheren Kosten, welche sie mitunter erfordern, der Vorzug zu geben sei. Nach eingehenden Berichten der Herren Gebauer-Danzig und Dr. Lindwurm-Insterburg ward dann über die Verbindung von Unterstützungs- und Hilfskassen sowie von Spar- und Versicherungs-Instituten mit Bildungs-Vereinen discutirt, eine Beschlußfassung auch hierbei unterlassen, jedoch der große Nutzen, welchen der Danziger Bildungs-Verein durch seine derartigen Unternehmungen erzielt hat, gern anerkannt. — Den letzten Gegenstand bildete die Errichtung und Verwaltung öffentlicher Volksbibliotheken in Stadt und Land. Der Referent Hr. Kranki-Danzig sowohl als sämmtliche übrigen Redner empfahlen Volksbibliotheken auf's Wärmste, da die Literatur das Hauptbildungsmittel des Volkes sei. In der Schweiz beständen, wie aus den von der sächsischen Regierung angestellten Erhebungen nachgewiesen wurde, über 1600 Volksbibliotheken, in Dänemark über 900; auch in Norwegen habe fast jedes Dorf seine Bibliothek; bei uns fehlten solche Bibliotheken für die Dörfer und für die Volksschulen fast gänzlich, nur in Würtemberg hätten sich die Staatsbehörden dieser Sache mit Wärme angenommen. Ebenso wie für Fortbildungsschulen, so müsse auch zur Unterstützung guter Volksbibliotheken alljährlich eine Summe auf den Staatshaushaltsetat gesetzt werden, und die Vereine müßten dahin streben, Gemeinden, öffentliche Gesellschaften und wohlhabendere Privatleute dafür zu interessiren, zu welchem Zwecke ein Aufruf durch den Provinzial-Verband gewünscht wurde. — Schließlich wurde die auf 1511 Mk. Einnahme und 1246 Mk. Ausgabe abschließende Jahresrechnung, sowie der nächstjährige Etat genehmigt; zum Mitgliede des Ausschusses an Stelle eines ausgeschiedenen Insterburger Mitgliedes wurde Hr. Redacteur Dr. Rösler-Mühlfeld zu Königsberg neugewählt und zum Verbandsvorsteher Hr. A. Klein aus Danzig einstimmig wiedergewählt. — Ein Festmahl in Kühl's Hotel beendete darauf in den späteren Nachmittagsstunden die Versammlung.

** [Polizeibericht.] Der Fuhrmann Ignaz P. aus Berent wurde gestern Nachmittags in Stadtgebiet überfahren und erlitt bedeutende Verletzungen an Brust und Kopf, so daß seine sofortige Unterbringung im Stadt-Lazareth erfolgen mußte. P. war betrunken und gerieth durch eigene Unvorsichtigkeit unter die Räder des von ihm geführten Wagens, neben dem er ging. — Die Knaben G., K. und H. wurden letzten Sonntag Nachmittags im Jäschkenthaler Walde von sieben schlecht gekleideten jungen Menschen, anscheinend Maurerhandlangern, überfallen und geschlagen, wobei dem Knaben K. die Taschenuhr geraubt und auf den G. mit einem blind geladenen Terzerol geschossen wurde. Durch den Schuß wurdem dem G. die Kleider angebrannt. Die Ermittelungen nach den Thätern sind im Gange. — Gestohlen: Dem Schiffskapitän B. aus verschlossener Kajüte mittelst Einsteigens eine silberne Cylinderuhr nebst goldener Kette. Als Dieb ist der Schiffskoch S. ermittelt; der unverehel. S. im Laden des Kaufmanns O. eine Geldtasche mit 2 Thlrn. 13 Sgr. Inhalt vom Ladentisch, auf welchen die S. die Tasche abgelegt hatte. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf ein anständig gekleidetes Mädchen, welches in der Nähe gestanden. — Gefunden: Am 25. d. M. ein Wagenschlüssel auf dem Fischmarkt.

Aus Deutsch Eylau — schreibt ein Correspondent der „E. Z.": Die Eröffnung der Marienburg-Mlawkaer Bahn ist wohl noch nicht so nahe bevorstehend, der 4. Juli wird schwerlich die Uebergabe der Bahn an den Verkehr sehen. Vorläufig gönnen sich unsere Mitbürger das Vergnügen, gratis mit Arbeitszügen nach Rosenberg und Riesenburg zu fahren; am Morgen des 2. Pfingstfeiertages namentlich beabsichtigen Viele einen solchen Bahnausflug mitzumachen. — Wie jetzt endlich feststeht, wird späterhin zwischen den Stationen Eylau und Rosenberg eine Haltestelle errichtet werden und zwar in dem ungefähr auf der Hälfte des Weges, jedoch näher nach Eylau zu belegenen Dorfe Sommerau.

∠ Osterode, 29. Mai. Der Flecktyphus in der hiesigen Stadt ist vollständig erloschen. Seit dem 29. April ist kein neuer Erkrankungsfall vorgekommen. Die früher Erkrankten sind sämmtlich genesen. — Die Baulust in unserer Stadt ist in diesem Jahre eine recht rege. Außer zahlreichen Reparatur- und Erweiterungsbauten sind 12 Neubauten von Wohnhäusern in der Ausführung begriffen, so daß sich wohl hoffen läßt, daß der Wohnungsmangel endlich gehoben werden wird. Die Badeanstalt im Drewenzsee ist bedeutend erweitert worden, und ist damit gleichfalls einem durch das Wachsthum der Stadt veranlaßten Bedürfniß Rechnung getragen worden.

## Vermischtes.

Berlin. Der Kaiser hat aus eigener Initiative, um sämmtlichen Mitgliedern der Königlichen Bühnen die Theilnahme an der Feier des 25jährigen Jubiläums des General-Intendanten von Hülsen zu ermöglichen, befohlen, daß die Vorstellungen am 1. Juni c. in beiden Kgl. Theatern ausfallen.

— Am 10. Juni feiert der um das Deutsche Volkslied hochverdiente Königliche Musikdirector und Seminarlehrer Ludwig Erk sein 50jähriges Amts-Jubiläum. Erk ist 1807 in Wetzlar geboren.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. Mai.

| | | Crs.v.30. | | | Crs.v.30. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen | | | Pr. 4½ consf. | 104,50 | 104,50 |
| gelber | | | Pr. Staatsschldsch. | 94,20 | 94 |
| Mai | 218,50 | 219 | Wstp. 3½ % Pfdb | 84,70 | 84,90 |
| Sptbr.-Oct. | 219 | 220 | do. 4% do. | 96,10 | 96 |
| Roggen | | | do. 4½ % do. | 101,50 | 101,60 |
| Mai | 173 | 170 | Berg.-Märk.Eisb. | 84,20 | 83,70 |
| Sptbr.-Oct. | 165,50 | 166 | Lombardenlex.Cp. | 134,50 | 127*) |
| Petroleum | | | Franzosen . . | 431 | 424*) |
| pr. 200 ℔ | | | Rumänier . . | 19,70 | 19 |
| Mai | — | — | Rhein. Eisenbahn | 117,10 | 115,70 |
| Rüböl Mai | 65,80 | 65,80 | Oester. Creditanst. | 227,50 | 220*) |
| Sptbr.-Oct. | 65,50 | 65,40 | Danz. Bankverein | 125,75 | 126 |
| Spiritus loco | | | Oest. Silberrente | 57,70 | 56,70 |
| Mai-Juni | 51,60 | 51,50 | Russ. Banknoten | 267,40 | 266,90 |
| Aug.-Sptbr. | 52,90 | 52,70 | Oest. Banknoten | 168,95 | 168,10 |
| Ung. Schatz-A. II | 78,25 | 78 | Wechselcrs. Lond. | — | 20,40 |

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 47,90 (?).
Fondsbörse fest.

## Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 31. Mai.

Weizen loco ohne Kauflust, pr. Tonne von 2000 ℔

| | | | |
|---|---|---|---|
| feinglasig u. weiß | 130-135℔ | 225-235 ℳ Br. | 212-232 ℳ bez. |
| hochbunt . . . | 128-132℔ | 220-230 ℳ Br. | |
| hellbunt . . . | 125-131℔ | 220-230 ℳ Br. | |
| bunt . . . . | 124-128℔ | 215-220 ℳ Br. | |
| roth . . . . | 128-132℔ | 215-220 ℳ Br. | |
| ordinair . . . | 113-125℔ | 200-208 ℳ Br. | |

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 214 ℳ.
Auf Lieferung 126℔ bunt pr. Juni-Juli 214 ℳ Br., pr. Juli-August 215 ℳ bez., pr. August-Septbr. 218 ℳ Br., 216 ℳ Gd., pr. Septbr.-October 217 ℳ Br.

Roggen loco ohne Handel, pr. Tonne von 2000 ℔
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 162 ℳ.
Auf Lieferung pr. Septbr.-October 166 ℳ bezahlt, 170 ℳ Br.

Rübsen loco pr. Tonne von 2000 ℔ pr. Septbr.-October 297 ℳ Br.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 13,50 ℳ.
Auf Lieferung pr. Juni 13,50 ℳ.

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 48—54 ℳ, schottische Maschinenkohlen 51—52 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,47 Gd., do. 3 Mon., 20,40 Br. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,65 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,55 Gd., 4 pCt. do. do. 95 65 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,85 Br., 5 pCt. do. do. 106 50 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 31 Mai 1876.

Getreide-Börse. Wetter: warm, Mittags bezogen. Wind: West.

Weizen loco blieb ganz verschieden mit gestern am heutigen Markte ohne Beachtung und Kauflust, und sind nur 84 Tonnen, zum Theil auch wohl etwas billiger als gestern, zu verkaufen gewesen. Bezahlt ist für Sommer- 131℔ 215 ℳ, roth 120 und 128℔ 212 ℳ, bunt 126℔ 214 ℳ, hellbunt 127/8℔ 222 ℳ, alt hochbunt 131/2℔ 232 ℳ pr. Tonne. Termine billiger, Juni-Juli gestern auch bezahlt mit 216 ℳ, heute 214 ℳ Br., Juli-August 215 ℳ bez., August-September 218 ℳ Br., 216 ℳ Gd., September-October 217 ℳ Br., 216 ℳ Gd. Regulirungspreis 214 ℳ.

Roggen loco nicht gehandelt. Termine niedriger, September-October 166 ℳ bez. Regulirungspreis 162 ℳ. — Rübsen loco ohne Angebot. Termine September-October 297 ℳ Br.

Neufahrwasser, 31. Mai. Wind: W.
Angekommen: Ulrica, Törngreen, Liverpool, Salz.

31. Mai. Wind: W.
Angekommen: Pater, Köhl, Liverpool, Salz. — Oberförster Uffeln, Mildahn, Leith, Kohlentheer. — Ben Avon (SD.), Jaffray, Leith, Kohlen.
Gesegelt: Kaffraria (SD.), Bibbing, London, Getreide und Holz. — Hermod (SD.), Olsen, Rotterdam (via Pillau), Getreide. — Hendrika, Figuth, London; Lina, Darm, Rouen; Marie Sophie, Witt, Hamburg; sämmtlich mit Holz. — Waldemar (SD.), Hansen, London, Getreide und Holz.
Ankommend: Brigg X. Juny.

Thorn, 30. Mai. Wasserstand: 4 Fuß — Zoll.
Wind: SW. Wetter: freundlich.

Von Magdeburg und Gentheim nach Thorn: Koch, Andreä, Oehne u. Willke, Reichardt u. Frübner, Salge u. Schellert, Schumann u. Garke, Pieschel u. Co., Dommerich u. Co., Brandt, Grünwald jun., Hauswaldt, Liepelt, Ocker, Knochengrus, Nudeln, Zucker, Schellack, Stärkesyrup, Cichorie, Pflaumen, Stärke, Gries, Farin, Wagenschmiere, Farbenerde, Farbe.

Stromab:
Schröder, Moskiewicz, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 1822 Ctr. 59 ℔ eichene Schwellen.
Sachsenhaus, Liesschütz, Jaruslaw, Danzig, 2 Traften, 287 St. Balken w. H., 173 Schock Faßholz, 1134 Mauerlatten.
Eubeb, Rebeb, Jaruslaw, Danzig, 3 Traften, 400 St. Balken w. H., 800 Mauerlatten.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Mai. | Stunde | Barometer-Stand in Par. Linien | Thermometer im Freien. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 30 | 4 | 337,30 | + 17,8 | W., frisch, hell, bew. |
| 31 | 8 | 337,06 | + 14,8 | W., flau, hell, klar |
| | 12 | 336,62 | + 17,9 | WSW., mäßig, Gewitterluft. |

Heute Morgens 5¼ Uhr wurde meine liebe Frau **Eveline**, geb. **Zube**, von einem Knaben glücklich entbunden.

Ohra, den 31. Mai 1876.

3246) **Gustav Harder.**

---

Die Verlobung unserer Tochter **Helene** mit dem Gutsbesitzer Herrn **Hans Biber**-Conradswalde zeigen wir hiermit ergebenst an.

Marienburg, den 29. Mai 1876.

**A. Moerler** u. Frau.

3236)

**Helene Moerler,**
**Hans Biber.**
Verlobte.
Marienburg—Conradswalde.

---

## Musikalien-Leihinstitut

bei

## F. A. Weber,

**Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung,**

Langgasse No. 76.

**Günstigste Bedingungen.**
**Größtes Lager neuer Musikalien.**

---

Meine neben meiner Musikalien-Leih-Anstalt neu eingerichtete

## Bücher-Leihbibliothek

empfehle ich zur gefälligen Benutzung. **Abonnements-Preise billigst.** Alle bedeutenderen Novitäten vorräthig.

**Constantin Ziemssen,**

3135) Musikalien-Handlung.

---

Morgen

**Donnerstag, 1. Juni c.,**

Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in der Breitgasse 131/2, nahe dem Holzmarkt:

1 pol. Repositorium mit Tombank, 8' lang, 8' hoch, fast neu, 6 Tische mit Wachstuch, 18 Rohrstühle, 1 lackirtes Tassenspind, 1 Stehpult, 1 mah. Sopha mit G., 1 Querspiegel mit Bronce, 1 Schiffsuhr, 1 zweiarmige Petroleumlampe, 3 Wandarme mit Petroleumlampen, Gypsfiguren, Tortenschaalen, Deckelgläser und sonstige Möbel und nützliche Sachen,

wegen Geschäfts-Veränderung versteigern, wozu ergebenst einlade.

**Nothwanger,** Auctionator.

---

**Pirma**

## Glanz-Strahlen-Stärke

**in Cartons, das Vorzüglichste was bis jetzt geliefert**

empfing

## H. Regier,

3282) **Hundegasse 80.**

---

**Feinste**

## Himbeer- u. Kirschsaft-Essenz

in Flaschen versch. Füllung u. ausgewogen

**Limonadenpulver**

(täglich frisch)

3281) empfiehlt

## H. Regier, Hundeg. 80.

---

Ein **Extrazug-Billet** der Ostbahn retour von Berlin wird zu kaufen gesucht Johannisthor 44 im Instrumenten-Geschäft.

---

**In meinem Speise-Local Frauengasse 10 verabreiche einen kräftigen Mittagstisch von 12 bis 3 Uhr à Couvert 50 Pf. bei 3 Gängen.**

**J. Martens.**

---




## Sonnen-Schirme

empfiehlt
die

**Schirm-Fabrik**

von

## Adalbert Karau,

35. Langgasse 35.




---

**Eleganteste Neuheiten in Fantasie-Sonnenschirmen u. Entouscas,**

in glänzender Ausstattung und reichster Auswahl zu überraschend billigen Preisen, besonders auch dauerhafteste Regenschirme sehr preiswürdig, bei

**Alex. Sachs,**

9366) Matzkauschegasse.

---

Ein in jeder Beziehung gutsitzendes

## Oberhemde

von dauerhaftem Stoffe und modernster Ausstattung liefert preiswerth und unter Garantie

**die Wäschefabrik** von

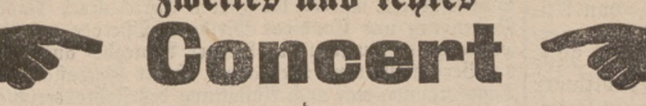
## Kraftmeier & Lehmkuhl.

**Kragen, Manschetten, Cravatten** in den neuesten Façons und reicher Auswahl.

---

**Donnerstag, den 1. Juni, Abends 8 Uhr,**

**zweites und letztes**



# Concert

der

## Schwedischen Quartett-Sänger

**F. Wennström, E. Rosén, A. Edgren, A. Höckenberg, F. Chawe, G. Ryberg,**

**im großen Saale des Schützenhauses.**

Numerirte Billets à 1 M. 50 ₰, unnumerirte a 1 M., sind in **der Musikalien-Handlung** des Hrn. **Herm. Lau, Langgasse No. 74,** und am Concertabend an der Kasse zu haben.

---

## Echtes Erlanger Exportbier

aus der Brauerei von **Gebr. Reif, Erlangen,** empfiehlt in Original-Eimern und in Flaschen

**Robert Krüger, Hundegasse 34.**

---

## Die Drei-Kaiser-Parade

nach dem berühmten Gemälde von Meyerheim, das **Grossartigste bis jetzt in Oelfarbendruck,** habe so eben erhalten, und erlaube mir Kunstfreunde und Kenner auf dieses Prachtblatt ganz besonders aufmerksam zu machen.

**Carl Müller,** Vergolderei, Spiegel- und Kunst-Handlung, Jopengasse No. 25.

---

# Fußbekleidungen

empfiehlt
in größter Auswahl
für

## Damen, Herren u. Kinder

## L. H. Schneider,

26. Jopengasse 26.

---

# Fertige

**Damen-Roben,**
**Damen-Tuniques,**
**Damen-Talma,**
**Damen-Westen,**
**Damen-Fichus,**
**Damen-Regenmäntel,**
**Damen-Reisemäntel,**
**Damen-Radmäntel,**
**Damen-Sammet-Paletots**
**und Tücher,**

sowie die feinsten

**Cachemir-Umhänge**

u. s. w.

**in überraschend großer Auswahl zu wirklich billigen, ganz festen Preisen**

empfiehlt

## Mathilde Tauch,

**28. Langgasse 28.**

---

# Einsegnungs-Anzüge für Knaben,

in feinem schwarzen Tuch und großer Auswahl, empfiehlt

## Math. Tauch,

**28. Langgasse 28.**

---

**Vorzügl. Sprengpulver, Jagd- u. Scheibenpulver, Zündschnur** zum Steinesprengen, **Zündhütchen** offerirt

**C. H. Zander Wwe.,**

Kohlenmarkt 29B.

---

**Holzkohlen**

sind wieder vorräthig bei

**Adolph Zimmermann,**

Holzmarkt 23.

---

**Prima engl.**

## Steinkohlentheer

**ex Schiff Margaretha Gezina, welches soeben hier eingetroffen ist, offerirt billigst**

**Eduard Rothenberg,**

**Comtoir: Jopengasse 12.**

---

**Ratten,** Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen 2c. vertilge mit 1jähr. Garantie. Auch empfehle Wanzentinctur, Mottenextract, Insectenpulver. **J. Dreyling,** K. K. app. Kammerjäger, Tischlerg. 31.

---

## Gedrückten Limburger Käse

empfiehlt billigst

**A. Fast,** Langenmarkt No. 33/34.

---

## Fetten Räucherlachs

bester Qualität, in halben Fischen und einzelnen Pfunden,

**Geräucherte Flundern,**

täglich frisch aus dem Rauch, sowie frische Fische, die die Saison darbietet, empfiehlt und versendet bei billigster Preisberechnung

**Alexander Heilmann,**

Scheibenrittergasse 9.

---

## Geldschränke,

gepanzert, feuerfest und diebessicher, gegen Einbruch mehrfach bewährt, empfiehlt in verschiedenen Formen und Größen zu billigen Preisen

**W. Spindler.**

---

## Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken in beliebigen Längen offerirt zum billigsten Preise

**S. A. Hoch,**

3718) Johannisgasse 29

---

## Gutes Dichtwerg

offerirt billigst

**S. A. Hoch,**

Johannisgasse 29.

---

Ein feiner Berliner

**Halbwagen**

und ein offener Wagen zur Jagd, letzterer für einen Gutsbesitzer sehr geeignet, billig zu verkaufen Langgasse 28.

---

**Holländer Bullkälber** jeden Alters in **Kniebau** bei **Dirschau** zum Verkauf.

---

½ **Lotterieloos für 45 Rℓ.** ¼ **Loos für 25 Rℓ.** beide hiesiger Collecte, zu verkaufen. Adr. werden unter 3248 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

---

## Torf.

Bestellungen auf diesjährigen festen Torf, à Ruthe 3 Rℓ., nimmt, um allen Anforderungen zu genügen, jetzt schon entgegen

**Schimanski**

3209) in Praust.

---

In **Gr. Saalau** per Praust stehen **gemästete 2jährige Hammel u. jährige englische Lämmer** zum Verkauf. (3121

---

**Guten Futter-Hafer, Roggenschrot, Roggengrießmehl, Roggenfuttermehl u. Roggenkleie, Gerstenschrot u. Weizenkleie, Heu, Stroh u. Häcksel**

offerirt

**Hermann Tessmer,**

Speicherinsel, Müncheng 18.

---

**Hauerbohlen, Schalbretter, Brennholz und Bohnenstangen** billig zu verkaufen Steindamm 39. **H. Hoog.**

---

**Das Grundstück Hintergasse No. 18 ist zu verkaufen.**

Näheres daselbst 3 Tr. hoch. (3219

---

**Mein an der Bahn gelegenes Rittergut** von 2000 M. Weizenboden will ich mit 40- bis 30,000 Rℓ. Anzahl. verkaufen

Selbstkäufer bitte Adresse u. 3174 i. d. Exp. d. Ztg. einzureichen.

---

Ich beabsichtige Krankheits halber mein in **Putkowitz,** Kreis Stuhm, belegenes

## Grundstück

von beinahe 2 Hufen culm. guten Bodens mit neuen Gebäuden und vollständigem Inventar aus freier Hand zu verkaufen.

Selbstkäufer wollen sich bei mir melden.

**Schipkowski,**

3245) Hofbesitzer zu Putkowitz.

---

## Ein gut empf. Inspector

findet zum 1. Juli Stellung in **Roschau** bei **Sobbowitz.** (2876

---

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat das **Materialwaaren-Geschäft** zu erlernen, kann als Lehrling eintreten bei

**Otto Schuffert, Dirschau.**

---

## Einen Lehrling

suchen wir für sogleich oder später. Jungen Leuten mit **guter** Schulbildung vergüten wir monatlich 30 M.

**C. Ziemssen's Buchhdlg.**

2952) **(J. Pastor.)**

---

## Ein unverh. Inspector

findet mit 500 M. Gehalt vom 1. Juni Unterkommen. Näheres bei

**Froese,** Rendant,

3263) **Garden p. Sommerau.**

---

Zum 2. Juli wird in der Nähe von Danzig eine **Wirthin** gesucht, welche die herrschaftliche Küche gut versteht.

Meld. w. u. 3267 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

---

**Für ein feines Wein- u. Bier-Restaurant** in einer großen Provinzial- und Seestadt wird eine oder auch

## 2 junge Damen

mit den dazu nöthigen Sprachkenntnissen zu engagiren gesucht. Photographie erwünscht. Off u No. 3025 i. d. Exp. d. Ztg. abz.

---

Für einen Sohn anständiger Eltern wird nach außerhalb eine Stelle auf dem Comtoir oder ähnlichem Geschäft gesucht.

Gef. Adr. werden unter 3256 in der Exp dieser Ztg. erbeten.

---

Zur selbstständigen Führung einer Wirthschaft, wird von einer gebildeten Dame eine Stelle, von gleich oder vom 1. Juli d. J. gesucht. Off. werden unter 3283 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

---

## Ein Fräulein,

welches tüchtige Kenntnisse im **Papiergeschäft** nachweisen kann, findet gute und angenehme Condition in der **Buch- und Papierhandlung** von

**Oskar Schlemm,**

3244) **Rastenburg.**

---

Ein in den kaufmännischen Kenntnissen und hiesigen Platzverhältnissen wohl vertrauter Kaufmann (verheirathet), der mehrere Jahre sein eignes Geschäft hatte, aber den Zeitverhältnissen zum Opfer fallen mußte, sucht eine, seinen Kenntnissen entsprechende Stellung. Gef. Adr. werden u. 3140 in der Exp. dieser Ztg. erb.

---

**Ein verheiratheter junger Landwirth,** ohne Familie, mit guten Zeugnissen, der seit 4 Jahren selbstständig auf großen Gütern gewirthschaftet hat u. seit 14 Jahren Landwirth, noch in Stellung ist und sich besonders auf die Empfehlungen seines jetzigen Prinzipals beruft, der polnischen Sprache mächtig, sucht vom 1. Juli cr. eine andere Stellung, weil der Principal die Art der Bewirthschaftung geändert hat. Off. erbitte unter No. **155. L. M.** postlagernd **Czerwinsk.** (3063

---

## Ein junger Materialist,

mit guter Empfehlung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen per 1. Juli cr. Stellung.

Gefällige Offerten werden unter **T. H.** postlagernd **Lauenburg i. Pomm.** erbeten.

---

## Ein junger Commis,

mit allen Comtoirarbeiten und der doppelten Buchführung vertraut, sowie der englischen Sprache ziemlich mächtig, sucht Engagement.

Gefällige Offerten werden unter No. 3192 i. d. Exp. d. Ztg erbeten.

---

## Ein junger Mann,

der schon einige Jahre für ein Frucht- u. Mehlgeschäft reiste, sucht Stellung als **Volontair** in einem großen Geschäft zur weiteren Ausbildung, gleichviel welcher Branche. Gefällige Franco-Offerten unter **E. L. 40** besorgt die Annoncen-Expedition von **W. Girardet** in **Essen.** (3365

---

Eine geprüfte, musikalische **Erzieherin** sucht eine Stelle. Adr. werden unter 2733 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

---

Eine junge, gebildete Dame, welche mit der Buchführung vertraut ist, sucht eine angemessene Stellung. Adr. werden unter 2733 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

---

Eine vorzügl. **Landwirthin,** mit mehrjährigen Zeugnissen, deutsch u. polnisch sprechend, die in der größten Wirthschaft gewesen, empfiehlt **J. Hardegen,** Heiligegeistgasse 100. (3271

---

**Eine Parterre-Gelegenheit von 3 Piecen ist zum Geschäftslokal oder Wohnung mit allem Zubehör zu vermiethen Hundegasse 77.**

---

## Eine Wohnung bestehend aus 4 Zimmern und sämmtlichem Zubehör ist vom 1. Juli cr. zu vermiethen, 2. Damm 14.

---

Ein frdl. möbl. Zimmer ist bill. a. e. Herrn gl. od. am 1. zu verm. Fischmarkt 48.

---

Zoppot, Südstraße, sind einzelne Zimmer sowie **Familien-Wohnungen** zu vermiethen. Zu erfragen Röpergasse No. 20 2 Treppen hoch. (3249

---

Poggenpfuhl 37 ist das gut möbl. Vorderzimmer, auf Wunsch auch Burschengelaß u. Pferdestall, sof. z. verm. Näh. Hof, 1. Th. r.

---

**Räucherlachs in Hälften,**

Neunaugen, ruß. Sardinen, Aalmarinaden, Elb. Caviar, billigst gegen Nachnahme.

3261) **H. M. Roell.**

---

Im 5. Hofe von Pelonken (früher Herrn **Niese** gehörig), soll die erste Etage des herrschaftlichen Wohnhauses unter Mitbenutzung des Parkes für den Sommer vermiethet werden.

Näheres Langfuhr 66 im Bureau.

---

## Weiss's und Schröder's Gärten am Olivaer Thor.

Donnerstag, den 1. Juni:

**Großes**

## Militair-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. Ostpr. Grenad.-Rgt. No. 5

Anfang 5 Uhr. Entree 10 ₰.

3274) **L. Kilian.**

Die Concerte finden regelmäßig jeden **Montag** und **Donnerstag** statt

---

## Selonke's Theater.

Donnerstag, den 1. Juni. **Erstes Auftreten des Frl. W. Reinhardt und des Herrn Hermann Lühr vom Hoftheater zu Neu-Strelitz, des Herrn Willibald Kramer vom ersten Theater zu Straßburg, sowie der Solotänzerinnen Geschwister Poplowska.** U. A.: **Doctor Robin.** Characterbild. **Eine Weinprobe.** Schwank. **Großes Ballet.**

---

**Bei unserer Abreise von Gr. Zünder nach Gernrode im Harz, sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.**

Gr. Zünder im Mai 1876.

**Dr. Barwinski**

3241) **und Frau.**

---




Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.
Hierzu eine Beilage.

# Beilage zu No. 9760 der Danziger Zeitung.

Danzig, 31. Mai 1876.

Danzig, 31. Mai.

* In der öffentlichen Sitzung des hiesigen Polizei-Gerichts vom 30. d. Mts. kamen 27 verschiedene Untersuchungssachen zur Verhandlung, darunter folgender erwähnenswerther Fall: Die Arbeiter Franzmann, Krause hier und Nefke in Ohra wohnhaft, haben am 28. Januar c. auf dem Legethorplatze hierselbst den Hilfsweichensteller Narliaski durch Faustschläge, Fußtritte und einen Messerstich vorsätzlich körperlich mißhandelt, dergestalt, daß derselbe eine stark blutende Kopfwunde, ein blaues Auge und mehrfache Contusionen an Hüfte und Schulter davongetragen hat. Da Strafanträge Seitens des Verletzten nicht gestellt sind, ist gegen die Erstgenannten aus §§ 47, 360 Nr. 11 und 367 Nr. 10 des Strafgesetzbuches, wegen Verübung groben Unfugs und Gebrauchs eines Messers beim Angriff auf einen Menschen, Anklage erhoben, und wurden Franzmann und Krause zu 6 Wochen, der Nefke dagegen nur zu 14 Tagen Haft verurtheilt. Die beiden Ersteren wurden behufs Verbüßung der Strafe sofort in Haft genommen, während Nefke, der am wenigsten bei dieser Affaire betheiligt war, einstweilen auf freien Fuß gesetzt wurde.

Dirschau, 31. Mai. Behufs Berathung einer an das Reichskanzler-Amt zu richtenden Petition wegen der gefährdeten Lage der deutschen Spiritus-Industrie ladet der Vorstand der aus Mitgliedern des ostpreußischen Centralvereins gebildeten Section für technische Gewerbe zu einer Versammlung am Donnerstag, den 8. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr in Dirschau, Henzels Hotel, die Interessenten ein. (D. A.)

*Marienburg, 30. Mai. Vor Kurzem ist das Freischulzengut Wenthen durch Vermittelung des hiesigen Güter-Agenten Emmerich in den Besitz des Gutsbesitzers Ludwig übergegangen. Es erhält dieser Kauf eine um so größere Bedeutung, als dadurch wieder ein Stück Deutschthum in eine bisher von polnischem Element beherrschte Ortschaft gedrungen ist. — Der Luxus-Pferdemarkt, welcher am Freitag und Sonnabend der vergangenen Woche hier abgehalten wurde, war ohne besonderes Interesse. Es waren wohl eine Anzahl Pferde dort aufgestellt, doch konnte die Kauflust eine sehr mittelmäßige genannt werden, während die Händler vom Kaufe meist dadurch abgehalten wurden, daß fast nur Hengste dem Markte zugeführt waren. — Zu Ehren des von hier an das Elbinger Kreisgericht versetzten Kreisgerichts-Secretärs Baatz fand am vergangenen Sonnabend ein Abschiedsfest in dem Gasthause des benachbarten Dorfes Willenberg statt. Die lebhafte Betheiligung an diesem Arrangement bekundete einen hohen Grad von Achtung und Liebe, dessen sich der Scheidende unter seinen Mitbürgern und Berufsgenossen erfreut. — Bei der vor ca. 8 Tagen hier stattgefundenen Abiturienten-Prüfung der Seminaristen erwarben 23 Zöglinge des Seminars und 1 Extraneus das Zeugniß der Reife. Einem zweiten Extraneus mußte dasselbe versagt werden. Als Regierungs-Commissarien wohnten der Prüfung die Schulräthe Siegert, Henske und Ohlert bei. — Die durch die Stadt sich ziehenden Wälle und Schanzen, wegen deren Erwerb die Stadt in Differenzen mit dem Fiscus gekommen war, sollen nun doch bereits städtisches Eigenthum geworden sein. Um welchen Preis, ist uns nicht bekannt geworden, jedenfalls wird jede Partei wohl etwas von ihren Forderungen nachgelassen haben. — Die seiner Zeit übrigens gebrachte Nachricht, die Stadt werde in Folge der bei der Rentenvertheilung erzielten Einnahmen nicht voll den für die Feier des Säcularfestes bewilligten Kostenvorschuß in Anspruch nehmen dürfen, scheint irrig zu sein. Man spricht eher davon, daß noch die Erhebung eines Nachschusses in Aussicht genommen werden könnte.

Elbing, 30. Mai. Der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen die Verwaltung der früheren Westpr. Eisenhütten-Actien-Gesellschaft ging eine Reihe von Artikeln in der Königsberger „Ostpreußischen Zeitung" voraus, in welchen das Verfahren bei der Gründung jener Gesellschaft beleuchtet wurde. Der „Elb. Post" sind nun zwei Briefe des Redacteurs der „Ostpreuß. Zeitung", Herrn Otto de Grahl, vom 28. Dezbr. v. J. und vom 3. Jan. und 28. Febr. d. J. datirt, zugegangen, welche dieselbe in ihrer Redaction zur Veröffentlichung bringt. Hr. de Grahl, der 5000 Thlr. Prioritäten der Gesellschaft besitzt, erklärt zunächst darin, daß er „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln" das Seinige zu retten suchen wird; zugleich aber versichert er — schreibt die „Elb. Post" — er werde auf weitere Schritte verzichten, wenn er schadenfrei ausgehe, d. h. wenn man ihm die Gott weiß wann und wie erworbenen Prioritäten, zu einer Zeit, wo dieselben nach der ausgesprochenen Ueberzeugung des Herrn de Grahl doch wohl schon sehr tief im Werthe gesunken waren, gegen Auskehrung des Nominalbetrages von 5000 Thlrn. abnehme.

— Die chemische Untersuchung der Weichtheile in der Leiche des kürzlich ausgegrabenen Schmiedemeisters Schikowski soll nach der „A. Z." eine Arsenikvergiftung festgestellt haben. Das Nähere wird die gerichtliche Untersuchung, welche auf Grund dieser Feststellung gewiß mit größtem Eifer und gewohnter Umsicht betrieben werden wird, wohl ermitteln.

⊖⊖ Schwetz a. W., 30. Mai. Vor einigen Tagen zogen mehrere sehr dürftig gekleidete Familien hier durch, die eben von Brasilien zurückgekehrt waren. Die Weiber und Kinder waren halbnackt, und war es ein Jammer, die unglücklichen Gestalten anzusehen. Vor zwei Jahren waren dieselben durch die Vorspiegelungen gewissenloser Auswanderungs-Agenten, in Brasilien für weniges Geld große Besitzungen kaufen zu können, ausgewandert, hatten vorher ihre im Strasburger und Marienwerder Kreise belegenen bäuerlichen Grundstücke in der in Westpreußen schon zur Genüge bekannten Weise parcellirt und noch einige hundert Thaler mit über den Ocean genommen. Dort glücklich angekommen, sahen sie sich in ihren Erwartungen sehr getäuscht. Es war zwar billig Land dort zu kaufen, dasselbe hatte aber, wenn nicht erst eine Masse Geld zur Cultivirung desselben verwendet wurde, keinen Werth. Die Arbeitslöhne waren freilich höher als bei uns, denselben waren aber auch die Ausgaben für das, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft erforderlich, entsprechend, und dazu die Arbeit eine viel schwerere und die Kräfte des Körpers frühzeitig aufreibende; dazu kamen nun noch die unvermeidlichen durch den Wechsel des Klimas hervorgerufenen Krankheiten, und wünschten unsere Landsleute nichts sehnlicher, als sobald wie möglich wieder nach Deutschland zurückzukehren. Hierzu fehlten nun freilich die Mittel, da das mitgebrachte Geld schon sehr zusammengeschmolzen war, und mußten zur Verwirklichung des Wunsches die noch fehlenden Groschen durch schwere Arbeit und Hunger erspart werden. Von hier begaben sie sich nach Graudenz, in der Hoffnung, an der Marienburg-Mlawka-Eisenbahn Arbeit zu finden. Vielen Auswanderungslustigen dürfte dieses traurige Geschick zur Warnung dienen. — Die in unserem Kreise bestehenden landwirthschaftlichen Vereine: Schwetz, Osche und Schirotzken und die Vereine Eichenkranz und Dragaß aus dem benachbarten Kreise Graudenz veranstalten zum 20. Juni cr. eine Ausstellung von Pferden und Rindvieh. Zur Ausstellung kommen von Pferden: Mutterstuten und Füllen bis zu vier Jahren, weiblichen Geschlechts und Hengste, die zur Zucht benutzt werden. Von Rindvieh: Bullen, die über ein Jahr alt sind, Kühe und Färsen, die einmal gekalbt haben, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Milchergiebigkeit, Kühe, welche neben befriedigender Milchergiebigkeit in ihrer Nachzucht gutes Arbeits- und Mastvieh erwarten lassen und zur Arbeit und Mast geeignete Ochsen, welche mindestens zwei Jahr alt sind. Für beide Kategorien sind Geldpreise von 100—150 Mark, sowie silberne und bronzene Medaillen als Anerkennungszeichen in Aussicht genommen. Die Anmeldung muß bis zum 10. Juni cr. beim Gutsbesitzer Pope in Sanskau bewirkt werden, da spätere Anmeldungen die Concurrenz zur Prämiirung ausschließen.

Königsberg, 30. Mai. Heute Nachmittag fand die Prämiirung auf dem Marktplatze für edle Zucht-, Reit- und Wagenpferde statt. Die 36 Prämien bestehen aus werthvollen Silbergeschenken. Die Prämiirungs-Commission hat bei ihren Musterungen hauptsächlich auch darauf geachtet, den kleinen Besitzer unserer Provinz für seine Mühewaltung bei der Pferdezucht auszuzeichnen. Es erhielten Prämien: In Klasse A. die Herren: Douglas-Amalienau für einen Hengst, Schlick-Schrengen für eine Stute, Jantzon-Krusin für zwei Wallache, Stantien-Neumühl für eine Stute, Jodtka-Warskillen eine Stute, Albat-Sautilten für eine Stute, Jodtka-Warskillen eine Stute, de Terra-Lauth einen Hengst, Baron v. d. Goltz-Kallen einen Hengst, Werdermann-Corgeiten eine Stute, v. Hüllessem-Kuggen einen Hengst. In Klasse B. wurden prämiirt: Die Herren Liedert-Schwelmen für einen Hengst, Führer-Prußischken eine Stute, Steiner-Budwethen einen Hengst, Spangehl-Lescheiten, Reichert-Saalau, Janson-Reesen je einen Hengst, Graf v. Schwerin-Nauten eine Stute, Podack-Sautilten eine Stute, Forstreuter-Lindenthal einen Hengst und Dargies-Jonikaten einen Hengst. (K. H. Z.)

Bartenstein, 29. Mai. In dem nahen Dorfe L., fand am 26. d. M. ein Torfarbeiter auf einem Torfbruche zwei über einander liegende Leichen, eine männliche und eine weibliche, die vollständig entkleidet waren. Sie lagen etwas in der Erde und waren mit Rasen bedeckt, in denen junge Fichtenbäumchen steckten. Hunde hatten die Leichen ein wenig aufgescharrt und eine derselben schon angefressen. Gestern Nachmittag fand die Section an Ort und Stelle statt. Nach der Aussage des Arztes sind die beiden Personen erwürgt. Der Frau, die, beiläufig bemerkt, in gesegneten Umständen gewesen, war das Hemde über den Kopf gezogen und fest um den Hals geschnürt; dem Manne war auch das Hemde genommen. Da die Leichen noch ziemlich frisch waren, so nimmt man an, daß der schreckliche Mord nur vor kurzer Zeit verübt sein kann. Mägde aus dem Dorfe, die vor 14 Tagen die zur Bleiche ausgespannte Leinwand bewachten, wollen spät Abends in dem an der Chaussee liegenden Wäldchen schreien und darauf leises Wimmern gehört haben. Furcht hatte sie aber zurückgehalten, dem Ereigniß näher nachzuforschen. Die Ermordeten sind, wie aus ihrem Körperbau zu ersehen ist, kräftige Leute gewesen; man glaubt daher allgemein, daß bei der Mordthat mehr als eine Person betheiligt gewesen sein muß. (K. H. Z.)

## Vermischtes.

Hamburg, 29. Mai. Generalversammlung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat heute einstimmig Berlin zum nächstjährigen Versammlungsort gewählt.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 30. Mai. Effecten-Societät. Creditactien 113⅞, Franzosen 215, Lombarden 64½, Galizier 161, Reichsbank —, 1860er Loose 97¾, Silberrente 57¾. Fest.

Bremen, 30. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,60, ℘r Juni 11,60, ℘r Juli 11,85, ℘r August-Dezember 12,70. Ruhig.

Amsterdam, 30. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ℘r Novbr. 311. — Roggen ℘r October 200.

Wien, 30. Mai. (Schlußcourse.) Papierrente 63,85, Silberrente 67,50, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 794,00, Nordbahn 1810, Creditactien 130,90, Franzosen 251,50, Galizier 188,75, Kaschau-Oderberger 84,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 125,00, do. Lit. B. —, London 122,60, Hamburg 59,40, Paris 48,20, Frankfurt 59,40, Amsterdam 100,80, Creditloose 155,00, 1860r Loose 106,00, Lomb. Eisenbahn 74,50, 1864r Loose 131,00, Unionbank 54,50, Anglo-Austria 62,15, Napoleons 9,74½, Dukaten 5,79, Silbercoupons 103,25, Elisabethbahn 140,50, Ungarische Prämienloose 67,70, Deutsche Reichsbanknoten 59,75, Türkische Loose 13,25.

London, 30. Mai. [Schluß-Course.] Consols 95 5/16. 5 pCt. Italienische Rente 71¼. Lombarden 6 5/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte —. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue —. 5 pCt. Russen de 1871 91¼. 5 pCt. Russen de 1872 90½. Silber 52. Türkische Anleihe de 1865 13⅜. 5 pCt. Türken de 1869 14. 6 pCt. Vereinigte Staaten ℘r 1885 104⅛. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 105⅝. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 82. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier 13⅛. 5 pCt. Peruaner 18¼. — In die Bank flossen heute 250 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,64. Hamburg 3 Mon. 20,64. Frankfurt a. M. 20,64. Wien 12,35. Paris 25,42. Petersburg 30½.

Liverpool, 30. Mai. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6⅛ middling amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 6⅜, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞. — Stetig. Amerikaner Ankünfte theilweise 1/32 d unter den gestrigen höchsten Preisen. Surats sich bessernd.

Liverpool, 30. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1—2d, Mehl 6d höher, Mais stetig. Wetter: Trübe.

Paris, 30. Mai. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 67,75. Anleihe de 1872 104,80. Italienische 5 pCt. Rente 71,80. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 540,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 161,25. Lombardische Prioritäten 229,00. Türken de 1865 13,80. Türken de 1869 70,00. Türkenloose 39,00. Credit mobilier 152. Spanier extér. 13⅜, do. inter. 12½. Suezcanal-Actien 695. Banque ottomane 345, Société générale 518, Crédit foncier —, Egypter 195. — Wechsel auf London 25,25. — Sehr fest auf die Nachricht von dem Thronwechsel in Konstantinopel.

Paris, 30. Mai. Productenmarkt. Weizen behpt., ℘r Mai 29,25, ℘r Juni 29,00, ℘r Juli-August 29,50, ℘r September-Dezember 30,50. Mehl behpt., ℘r Mai 63,25, ℘r Juni 63,25, ℘r Juli-August 64,50, ℘r September-Dezember 65,75. Rüböl ruhig, ℘r Mai 79,50, ℘r Juli-August 80,00, ℘r September-Dezember 82,00, ℘r Januar-April 83,25. Spiritus weich., ℘r Mai 48,00, ℘r Juli-August 48,50.

Petersburg, 30. Mai. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31 13/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 268⅜. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 158¾. Pariser Wechsel 3 Monat 330½. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 205. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 201. ½-Impérials 6,24. Große russische Eisenbahn 162½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. — Productenmarkt. Talg loco 55,00. Weizen loco 11,75. Roggen loco 7,75. Hafer loco 5,00. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75. — Wetter: Heiter.

Antwerpen, 30. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer stetig. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., ℘r Mai 28 Br., ℘r Juni 28 Br., ℘r September 30 Br., ℘r September-Dezember 30½ Br. — Matt.

Newyork, 29. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87½ C., Goldagio 12¾, 5/20 Bonds ℘r 1885 115, do. 5 pCt. fundirte 117, 5/20 Bonds ℘r 1887 121¼, Eriebahn 13¼, Central-Pacific 107½, Newyork Centralbahn 110. Höchste Notirung des Goldagios 13⅛, niedrigste 12¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾, do. in New-Orleans 11⅜, Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14¼, Mehl 5 D. 25 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 34 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅝, Kaffee (Rio-) 16⅞, Schmalz (Marke Wilcox) 12⅛ C., Speck (short clear) 10½ C. Getreidefracht —.

## Productenmärkte.

Königsberg, 30. Mai. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℘r 1000 Kilo hochbunter 128℔ 223,50 ℳ bez. — Roggen ℘r 1000 Kilo fremder 115℔ 152,50, 116℔ 155, 117℔ 155, 118℔ 156,25, 119℔ 157,50, 120℔ 157,50, 120/1℔ 158, 121/2℔ 160, 122℔ 162,50 ℳ bez., Mai-Juni 160 ℳ Br., 157½ ℳ Gd., Juni-Juli 160 ℳ Br., 157½ ℳ Gd., Sept.-Oct. 166 ℳ Br., 164 ℳ Gd. — Hafer ℘r 1000 Kilo loco schwarz 148 ℳ bez. — Spiritus ℘r 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 53¼ ℳ bez., Mai-Juni 54 ℳ Br., 53¼ ℳ Gd., Juni 53½ ℳ bez., Juli 55 ℳ bez., August 56 ℳ Br., 55¼ ℳ Gd., Septbr. 56½ ℳ Br., 55½ ℳ Gd., Septbr.-Oct. 55½ ℳ Br., 55 ℳ Gd.

Stettin, 30. Mai. Weizen ℘r Mai-Juni 217,00 ℳ, ℘r Juni-Juli 217,00 ℳ, ℘r September-October 220,00 ℳ — Roggen ℘r Mai 160,00 ℳ, ℘r Mai-Juni 159,50 ℳ, ℘r September-October 162,00 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. ℘r Mai 66,00 ℳ, ℘r September-October 64,50 ℳ — Spiritus loco 52,00 ℳ, ℘r Mai-Juni 51,60 ℳ, ℘r Juni-Juli 51,60 ℳ, ℘r Juli-August 52,30 ℳ — Rübsen ℘r Herbst 298,00 ℳ — Petroleum loco 12,30 ℳ bez., Regulirungspreis 12,30 ℳ, ℘r September-October 11,90—11,95—12 ℳ bez., ℘r October-November 12,25 ℳ bez. — Schmalz, Wilcox loco 55—54,50 ℳ bez., Kleinigkeiten 56 ℳ bez., ℘r Juni 53,50 ℳ bez., ℘r Juli-August 53,50 ℳ bez., ℘r August-September 54 ℳ bez., 54,25 ℳ Gd.

Breslau, 30. Mai. Kleesamen rother ℘r 50 Kilogr. 50—58—60—63 ℳ, weißer ℘r 50 Kilogr. 58—60—62—66 ℳ, hochfein über Notiz. — Thymothee nominell, ℘r 50 Kilogr. 36—39—42 ℳ — Reygras 18,50—21,50 ℳ

Berlin, 30. Mai. Weizen loco ℘r 1000 Kilogramm 200—243 ℳ nach Qualität gefordert, ℘r Mai 219,50 ℳ bez., ℘r Mai-Juni 216,50—215,00 ℳ bez., ℘r Juni-Juli 216,50—215,00 ℳ bez., ℘r Juli-August 219,00—218,00 ℳ bez., ℘r September-October 221,00—219,50 ℳ bez. — Roggen loco ℘r 1000 Kilogr. 170—183 ℳ nach Qual. gef., ℘r Mai 170,00—170,50 ℳ bez., ℘r Mai-Juni 166,50—167,50 bis 165,50—166 ℳ bez., ℘r Juni-Juli 164,50—163,00—163,50 ℳ bez., ℘r Juli-August 164,50 bis 162,50—163,00 ℳ bez., ℘r August-September — ℳ bez., ℘r September-October 167,50—165,50—166,00 ℳ bez., ℘r October — ℳ bezahlt. — Gerste loco ℘r 1000 Kilogr. 153—183 ℳ n. Qual. gef. — Hafer loco ℘r 1000 Kilogr. 150—195 ℳ nach Qual. gef. — Erbsen loco ℘r 1000 Kilogr. Kochwaare 193—225 ℳ nach Qual., Futterwaare 180—192 ℳ nach Qual. bez. — Weizenmehl ℘r 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 30,50—29,00 ℳ, No. 0 und 1 27,50 bis 26,50 ℳ — Roggenmehl ℘r 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 ℳ No. 0 u. 1 23,00—21,50 ℳ, ℘r Mai 23,90 ℳ bez., ℘r Mai-Juni 23,20—23,10 ℳ bez., ℘r Juni-Juli 23,20—23,00 ℳ bez., ℘r Juli-August 23,25—23,05 ℳ bez., ℘r August-September 23,35—23,15 ℳ bez., ℘r September-October 23,40 bis 23,20 ℳ bez., ℘r October-November — ℳ bez. — Leinöl ℘r 100 Kilogr. ohne Faß — ℳ bez. — Rüböl ℘r 100 Kilogr. loco ohne Faß 65 ℳ bez., ℘r Mai 65,8 ℳ bez., ℘r Mai-Juni 65,7—65,5 ℳ bez., ℘r Juni-Juli 65,7—65,5 ℳ bez., ℘r Juli-August — ℳ bez., ℘r September-October 65,4—65,9—65,4 ℳ bez., ℘r October-November 65,8—66,2—65,8 ℳ bezahlt. — Petroleum raff. ℘r 100 Kilogr. mit Faß loco 27,5 ℳ bez., ℘r Mai — ℳ bez., ℘r Mai-Juni — bez., ℘r September-October 26 ℳ Br. — Spiritus ℘r 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 51,8 ℳ bez., ab Speicher 51,3 ℳ bez., mit Faß ℘r Mai 51,7—51,2—51,5 ℳ bez., ℘r Mai-Juni 51,7 bis 51,2—51,5 ℳ bez., ℘r Juni-Juli 51,7—51,2—51,5 ℳ bez., ℘r Juli-August 52,5—52—52,2 ℳ bez., ℘r August-September 53,2—52,6—52,8 ℳ bez., ℘r September-October 53,4—52,8—52,9 ℳ bez.

## Berliner Fondsbörse vom 30. Mai 1876.

Die Börse eröffnete in ziemlich ausgesprochener Flaue. Mit der Nachricht von der unfreiwilligen Abdankung des Sultans und der Erhebung seines Neffen auf den Thron trat dann aber eine Thatsache in Action, welche zunächst durch Vornahme starker Deckungen hier gewürdigt wurde. Die internationalen Speculationspapiere gingen mäßig um. Das Coursniveau stellte sich im Ganzen niedriger. Oesterreichische Nebenbahnen unbelebt, Galizier matt. Die localen Speculationseffecten betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Die auswärtigen Staatsanleihen stellten sich auch heute wieder etwas niedriger, obschon die Haltung nicht gerade matt zu nennen wäre. Der Verkehr blieb gering und machte hiervon kein Effect eine Ausnahme. Oesterreichische Renten behaupteten bei ruhigem Geschäft ziemliche Festigkeit. Türken und Italiener vernachlässigt. Russische Werthe waren nicht so gedrückt, wie an den Tagen zuvor, konnten jedoch trotzdem ihr Coursniveau nicht gerade günstiger stellen. Preußische Fonds blieben fast ganz unverändert und hatten ebenso wie die anderen Deutschen Staatspapiere nur sehr geringen Verkehr aufzuweisen. Auch das Geschäft in Eisenbahnprioritäten blieb nur geringfügig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte eröffnete der Verkehr in ziemlich schwacher Haltung und die Notirungen stellten sich unter ihren gestrigen Stand. Später befestigte sich auch hier die Stimmung und die einzelnen Werthe konnten die anfänglichen Einbußen wieder zurückgewinnen. Die Umsätze hielten sich jedoch in engeren Grenzen. Leichte Actien vernachlässigt. Bankactien still. Danziger Bankverein zu ermäßigter Notiz ziemlich lebhaft. Industriepapiere meist unbelebt. Montanwerthe vernachlässigt. Wechsel meist unverändert, Russische Valuta fester.

† Zinsen vom Staate garantirt.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anl | 4½ | 104,50 |
| Pr. Staats-Anl. | 4 | 99,75 |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 94 |
| Pr. Präm.-A.1855 | 3½ | 130,75 |
| Landsch. C.-Pfdbr. | 4 | 96,25 |
| Ostpreuß. Pfdbr | 3½ | 85,80 |
| do. do. | 4 | 95,80 |
| do do. | 4½ | 102,50 |
| Pomm. Pfandbr. | 3½ | 84,70 |
| do do. | 4 | 95,80 |
| do do. | 4½ | 102,90 |
| Posensche neue do. | 4 | 95 |
| Westpreuß. Pfdbr. | 3½ | 84,90 |
| do. do. | 4 | 96 |
| do do. | 4½ | 101,60 |
| do. II. Ser. | 5 | 106,75 |
| do. do. | 4½ | 101,25 |
| do neue | 4 | 97 |
| do. do. | 4½ | 101,80 |
| do. do. II. S. | 4½ | 101,30 |
| Pomm. Rentenbr. | 4 | 97,80 |
| Posensche do. | 4 | 97 |
| Preußische do. | 4 | 97 |
| Bad. Präm.-Anl. von 1867 | 4 | 118,75 |
| Bayer. Präm.-A. | 4 | 121 |
| Braunsch. Pr.-A. | — | 82,50 |
| Köln.-Md. Pr.-S. | 3½ | 109,25 |
| Hmbg. 50rtl. Loose | 3 | 172 |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 170,20 |
| Oldenburg. Loose | 3 | 135 |

### Hypotheken-Pfandbr.

| | | |
|---|---|---|
| Unk. Pfd Pr.H.-Bk. | 5 | 100,20 |
| Bod.Crd.Hyp.-Pfd. | 5 | 103,30 |
| Cent. Bd.Cr.-Pfdb | 5 | 107,90 |
| do do | 4½ | 98,50 |
| Kündb. do. | 4½ | 100,25 |
| Danz. Hyp.-Pfdbr | 5 | 100,00 |
| Goth. Präm.-Pfd. | 5 | 109,25 |
| Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110 | 5 | 101,75 |
| III. Em. rkz. 100 | 5 | 100,50 |
| Stett. Nat. Hyp.-B. | 5 | 101 |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Pap.-Rente | 4½ | 53,75 |
| do. Silber-Rente | 4½ | 56,75 |
| do. Loose 1854 | 4 | 94 |
| do. Cred.-L. v. 1858 | — | 306 |
| do. Loose v. 1860 | 5 | 96,75 |
| do. Loose v. 1864 | — | 264 |
| Ungar. Eisenb.-An. | 5 | 63,20 |
| Ungarische Loose | 5 | 133 |
| do. Schatzanw. II. | 6 | 78 |
| Russ.-Engl. Anl. 1822 | 5 | 94,70 |
| do. do. Anl. 1859 | 3 | — |
| do. do. Anl. 1862 | 5 | 94,40 |
| do. do. von 1870 | 5 | — |
| do. do. von 1871 | 5 | 93,75 |
| do. do. von 1872 | 5 | 94,50 |
| do. do. von 1873 | 5 | 94,50 |
| do. Cons. Obl. 1875 | 4½ | 88 |
| Russ. Stiegl. 5. Anl. | 5 | 81,50 |
| do. Stiegl. 6. Anl. | 5 | — |
| do. Präm.-A. 1864 | 5 | 177,25 |
| do do von 1866 | 5 | 173,75 |
| Russ. Bod. Crd. Pfd. | 5 | 85,75 |
| Russ. Central. do. | 5 | 87 |
| Russ. Pol. Schatzobl. | 4 | 82,90 |
| Pol. Pfd. 3. Em. C-R | 4 | — |
| do. do. do. do. | 5 | 76,25 |
| do. Liquidat.-Br. | 4 | 67,75 |
| Amerik. Anl. p. 1885 | 6 | 99,90 |
| do. 5% Anl. | 5 | 102 |
| do. do. p. 1881 | 6 | 104,10 |
| Newyork. Stadt-A. | 7 | 102,40 |
| do. Gold-A. | 6 | 101,30 |
| Italienische Rente | 5 | 70,10 |
| do. Tabaks-Act. | 6 | 502 |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 101,10 |
| Französische Rente | 5 | — |
| Raab-Graz.-Pr.A. | 4 | 68,80 |
| Rumänische Anleihe | 8 | 92 |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 8,75 |
| Türk. 6% Anleihe | 6 | — |
| Türk. Eisenb.-Loose | 3 | 29 |

### Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | Div. 1874 |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 22,60 | 1 |
| Bergisch-Märk. | 83,75 | 3 |
| Berlin-Anhalt | 106 | 8 |
| Berlin-Dresden | 25,20 | 5 |
| Berlin-Görlitz | 40 | 0 |
| do St.-Pr. | 82,50 | 5 |
| Berlin-Hamburg | 178 | 10 |
| Berlin. Nordbahn | — | 0 |
| Berl.-Pfd.-Magd. | 85,90 | 3 |
| Berlin-Stettin | 118,50 | — |
| Bresl. Schw.-Fbg. | 78 | 5⅔ |
| Köln-Minden | 101 | 6⅔ |
| do. Lit B. | 99,10 | 5 |
| Crf.-Kr.-Kempen | 0,90 | 0 |
| do. St.-Pr. | 1,90 | 0 |
| Halle-Soran-Gub. | 11,90 | 0 |
| do. St.-Pr. | 22,90 | 0 |
| Hannover-Altenbek | 16,40 | 0 |
| do. St.-Pr. | 36,50 | 0 |
| Märkisch-Posen | 21,80 | 0 |
| do. St.-Pr. | 73 | 3½ |
| Magdeb.-Halberst. | 85 | 3 |
| do. St.-Pr | 64,75 | 3½ |
| do. C. | 92 | 5 |
| Magdeb.-Leipzig | 238 | 14 |
| † do. Lit. B. | 96,75 | 4 |
| Münst. Ensch. St. P. | 12 | 0 |
| Niederschl.-Märk. | 98,20 | 4 |
| Nordhausen-Erfurt | 32,50 | 4 |
| do. St.-Pr. | 34,80 | 1 |
| Oberschl. A. u. C. | 138 | 10½ |
| do. Lit. B. | 128 | 10½ |
| Ostpreuß. Südbahn | 27 | 0 |
| do. St.-Pr. | 75,25 | 5 |
| Rechte Oderuferb. | 102,60 | 6⅓ |
| do. St.-Pr | 107,75 | 6⅓ |
| Rheinische | 115,75 | 8 |
| Rhein-Nahe | 14,60 | 0 |
| † Stargard-Posen | 101,30 | 4½ |
| Thüringer | 119,90 | 8½ |
| Tilsit-Insterburg | 24,50 | 0 |
| Weimar-Gera gar. | 56 | 2¼ |
| do. St.-Pr. | 31 | 2½ |
| Brest-Grajewo | 23,60 | — |
| Brest-Kiew | — | 0 |
| Galizier | 80,25 | 6 |
| Gotthardbahn | 46,25 | 6 |
| † Kronpr. Rud.-B. | 43 | 5 |
| Lüttich-Limburg | 15,90 | 0 |
| Oester.-Franz. St. | 426,50 | 6½ |
| † do. Nordwestb. | 212 | 5 |
| do. B. junge | — | 5 |
| † Reichenb. Pardb. | 49,50 | 4½ |
| Rumänische Bahn | 19 | — |
| do. St.-Pr. | 72 | 8 |
| † Russis. Staatsb. | 107,75 | 5⅘ |
| Südösterr. Lomb. | 129 | 0 |
| Schweiz. Unionb. | 7 | 0 |
| do. Westb. | 17,10 | 0 |
| Warschau-Wien | 193 | — |

### Ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard-Bahn | 5 | 54,75 |
| † Kaschau-Oderbg. | 5 | 54,40 |
| † Kronpr. Rud.-B. | 5 | 65,50 |
| † Oest.-Fr. Staatsb. | 3 | 316 |
| † Südöst. B. Lomb. | 3 | 225,50 |
| † Südöst. 5% Oblg. | 5 | 73 |
| † Oester. Nordwestb. | 5 | 70,10 |
| do. do. B Elbethal | 5 | 58 |
| † Ungar. Nordostb. | 5 | 51,90 |
| † Ungar. Ostbahn | 5 | 48,60 |
| Brest-Grajewo | 5 | 72 |
| † Chark.-Azow rtl. | 5 | 94,50 |
| † Kursk-Charkow | 5 | 94,25 |
| † Kursk-Kiew | 5 | 95,20 |
| † Mosc. Rjäsan | 5 | 100 |
| † Mosco-Smolensk | 5 | 95 |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | 83,50 |
| † Rjäsan-Kozlow | 5 | 95,10 |
| † Warschau-Teresp. | 5 | 94 |

### Bank- und Industrieactien.

| | | Div. 1874 |
|---|---|---|
| Berliner Bank | 89 | 0 |
| Berl. Bankverein | 83 | 0 |
| Berl. Cassen-Ver. | 173,25 | 17,7 |
| Berl. Com. (Sec.) | 59 | 2½ |
| Berl. Handels-G. | 86 | 5 |
| Berl. Wechslerbk. | 44,10 | 0 |
| Bresl. Discontob. | 63,25 | 2 |
| Centralb. f. Bauten | 18,75 | 0 |
| Crdb. f. Ind. u. Hnd | 69 | 0 |
| Danz. Bankver. Rf | 126 | 0 |
| Danziger Privatb. | 117,10 | 7 |
| Darmst. Bank | 102 | 6 |
| Deutsche Genoss.-B. | 89,20 | 5½ |
| Deutsche Bank | 80,25 | 3 |
| Dtsch. Eff. u. W. | 102,10 | 6¼ |
| Deutsche Reichs-Bk. | 152,50 | — |
| Deutsche Unionb. | 76,90 | 0 |
| Disc.-Command. | 106,75 | 7 |
| Gew.-Br. Schuster | 10,50 | 0 |
| Int. Handelsges. | 36,50 | 0 |
| Königsb. Ver.-B. | 82,20 | 5¼ |
| Meining. Creditb. | 77,90 | 3 |
| Norddeutsche Bank | 126,25 | 6¾ |
| Oest. Credit.-Anst. | 223 | 5 |
| Pr. Bodencr. Bk. | 97,10 | 8 |
| Pr. Cent. Bd.-Cr. | 117,75 | 9½ |
| Preuß. Crd.-Anst. | 52 | 0 |
| Pom. Rittersch.-B. | 125 | 9½ |
| Schaffhaus. Bnkv. | 67,75 | 5⅘ |
| Schles. Bankverein | 83,50 | 6 |
| Stett. Vereinsbank | 86,25 | 0 |
| Ver.-Bk. Quistorp | 4 | 0 |
| Actien d. Colonia | 6250 | 55 |
| Bauverein Passage | 24 | 1 |
| Berl. Bau-V.-Bk. | 46 | 0 |
| Brl. Centralstraße | 38 | 3 |
| Deutsche Bauges. | 48,75 | 0 |
| do. Eisnb.-B.-G. | 15,50 | 0 |
| do. Reichs-Cont. | 69,90 | 4 |
| A. B. Omnibusg. | 75,50 | 7 |
| Str.-F. f. Baumat. | 16 | 0 |
| C.-A. f. G. u. W.-A. | 6,50 | 0 |
| Nordd. Pap.-Fabr | 10,50 | 0 |
| Wöhlert Maschinf. | 16,50 | 5⅘ |
| Westend-Gesellsch. | 3,60 | 0 |
| Baltischer Lloyd | 37,25 | 0 |
| Königsbg. Vulkan | — | 0 |
| Münnich. Ch. W. | 0,20 | 0 |
| Obrschl. Eisnb.-B. | 27 | 0 |

### Berg- u. Hütten-Gesellsch.

| | | Div. 1874 |
|---|---|---|
| Dortm. Union Bgb. | 6,25 | 0 |
| Königs- u. Laurah. | 56,25 | 10 |
| Stolberg, Zink | 21,60 | 1½ |
| do. St.-Pr. | 85,40 | 6½ |
| Victoria-Hütte | 29,25 | 3 |

### Wechsel-Cours v. 30. Mai.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 Tg. | 3 | 169,35 |
| do. | 2 Mn. | 3 | 168,60 |
| London | 8 Tg. | 2 | 20,47 |
| do. | 3 Mn. | 2 | 20,40 |
| Paris | 8 Tg. | 3 | 81,10 |
| Belg. Bankpl. | 8 Tg. | 2½ | 81 |
| do. | 2 Mn. | 2½ | 80,75 |
| Wien | 8 Tg. | 4½ | 167,60 |
| do. | 2 Mn. | 4½ | 166,60 |
| Petersburg | 3 Wch. | 6½ | 265,30 |
| do. | 3 Mn. | 6½ | 262,30 |
| Warschau | 8 Tg. | 6½ | 266 |

### Sorten.

| | |
|---|---|
| Louisd'or | — |
| Dukaten | 9,55 |
| Sovereigns | 20,40 |
| 20-Francs-St. | 16,25 |
| Imperials pr. 500 Gr. | — |
| Dollar | 4,18 |
| Fremde Banknoten | 99,83 |
| Oesterreichische Bankn. | 168,10 |
| do. Silbergulden | — |
| Russische Banknoten | 266,90 |

# Bekanntmachung.

An dem Lazareth am Olivaer Thor soll ein dirigirender Arzt für die Station der inneren Krankheiten angestellt werden, welchem gleichzeitig die ärztliche Leitung der entsprechenden Station an dem städtischen Krankenhause in der Töpfergasse, sowie die Behandlung der im städtischen Arbeits- und Siechenhause vorkommenden inneren Krankheiten obliegen soll. Das Gehalt ist auf 3000 ℳ. jährlich, neben freier Dienstwohnung normirt.

Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung etwaiger Qualificationszeugnisse bis

**zum 15. Juni d. J.**

an den unterzeichneten Magistrat gelangen zu lassen.

Danzig, den 26. Mai 1876.

**Der Magistrat.** (3085

# Bekanntmachung.

Der auf 2254 ℳ. 61 ₰ veranschlagte Einrichtungsbau der Baracke No. IV am Hagelsberge zur Aufnahme von Feldfahrzeugen soll im Wege der Submission in Entreprise vergeben werden. Geeignete Unternehmer wollen daher ihre desfallsigen Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: **„Submission auf den Einrichtungsbau der Baracke No. IV"** versehen bis zu dem zur Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa Erschienenen auf **den 6. Juni a. cr.**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine in unserm Büreau, Heiligegeistgasse No. 108, 2 Tr., einreichen, woselbst auch Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Danzig, den 29. Mai 1876.

**Königl. Garnison-Verwalung.**

# Im Namen des Königs!

In der Injurienprozeß-Sache des Kgl. Försters **Jurany** zu Forsthaus Schönholz, Kläger, wider den Rentier **August Kunst** in Postelau, Verklagten, hat der I. Kommissar für Injurien-Sachen des Königlichen Stadt- und Kreis-Gerichts zu Danzig unterm 15. Mai 1876 für Recht erkannt:

daß der Verklagte der öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig und deshalb mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark, an deren Stelle im Fall des Unvermögens eine viertägige Gefängnißstrafe zu setzen, zu belegen, und die Kosten des Verfahrens zu tragen, gehalten, dem Kläger auch die Befugniß zuzusprechen, den verfügenden Theil der Entscheidung innerhalb 4 Wochen, nachdem dieselbe die Rechtskraft beschritten, in der „Danziger Zeitung" und im „Kreisblatte" des Berenter Kreises auf Kosten des Verklagten zu veröffentlichen.

**Von Rechts Wegen.**

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Expeditions-Assistenten **Anastasius v. Tucholka** in Bromberg gehörige, im Kreise Pr. Stargard belegene, im Grundbuche Band I., Blatt No. 1 verzeichnete Rittergut Russek No. 1, soll

**am 19. Juli cr.,**

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtszimmer No. 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

**am 20. Juli cr.,**

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer No, 1 verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 145 Hekt. 36 Are 50 □ Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 175 47/100 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 159 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserem Geschäftslocale Bureau III. in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 13. Mai 1876.

**Königl. Kreisgericht.**

Der Subhastationsrichter. (2691

Zur Aufbewahrung in unseren Tresors werden Gelder, Effecten und Pretiosen sowohl in verschlossenen Packeten wie offen angenommen.

Unter Zustimmung des Verwaltungsrathes wird bei sämmtlichen offen übergebenen Werthpapieren die Controle ihrer Ausloosungs- und Rückzahlungstermine, der Austausch von Talons gegen neue Couponsbogen und von Interimsscheinen gegen definitive Stücke, das Inkasso fälliger Coupons und ausgelooster Stücke, die Leistung von Einzahlungen auf nicht vollgezahlte Papiere und die Geltendmachung des mit den deponirten Papieren verbundenen Bezugsrechts auf neue Papiere nach Maßgabe der uns zu dem Zwecke zur Disposition gestellten Geldbeträge übernommen. Desgleichen können uns Hypotheken-Instrumente zur Aufbewahrung übergeben und die Zinsenannahme der verbrieften Forderung übertragen werden, insbesondere wird von uns bei zur Verwahrung übernommenen Grundschuldbriefen nebem dem Inkasso der Zinsquittungsscheine auch die Controle vorkommender Veröffentlichungen von Subhastationen der für die Grundschuld verhafteten Besitzungen bewirkt werden.

Ueber die Höhe der durch Verwaltungsrathsbeschluß festgesetzten Provisionssätze geben die Aushänge im Kassenlokal Aufschluß und können daselbst auch Abdrücke der für die vorgedachten Verkehrszweige maßgebenden Bedingungen während der Geschäftsstunden in Empfang genommen werden.

Königsberg, den 26. Mai 1876.

**Ostpreuß. landschaftliche Darlehnskasse.**

Seliger. M. Passauer.

**Das Comtoir Jopengasse 1, ist zum 1. Octbr. zu vermiethen.** Näheres daselbst 1 Tr. hoch. (3242

# Auction.

**Donnerstag, den 1. Juni 1876, Vorm. 10 Uhr,**

auf dem Königl. Seepackhofe mit

**20 Fässern Chlorkalk,**

welche hier per Schiff „Industrie" in havarirtem Zustande angekommen sind.

**Mellien. Ehrlich.**

# Anzüge für Knaben

**von 2—16 Jahren, für größere Knaben mit Rock,**

empfiehlt

**in großartigster Auswahl,**

**zu auffallend billigen Preisen**

# H. Peril, Langgasse 70.

**Stücke zum Ausbessern gratis.**

**Eine kleine Partie vorjähriger Anzüge zur Hälfte des Kostenpreises.**

# Kiehl & Pitschel,

**Leinenhandlung und Wäsche-Fabrik,**

**71. Langgasse 71,**

empfehlen

**weiße Unterzüge** in gutem Stoff und größter Wahl zu 15 Sgr., 25 Sgr., 27 Sgr. 6 ₰, 30 Sgr., 35 Sgr., 40 Sgr. und besser,

**Pantalons** in gestreift. Satin mit Besatz und Säumen garnirt von 15 Sgr. an bis 4 Thlr.,

**Corsets** in weiß, grau, roth und schwarz von 6 Sgr. 6 ₰ an,

**Damenkragen** in Leinen mit Untertuch in neuen Facons von 3 Sgr. an,

**Fallstulpen** für Herren und Damen von 3 Sgr. an,

**Damenhemden** bis zu dem elegantesten Genre von 20 Sgr. an,

**Mannshemden** von 20 Sgr. an,

**Oberhemden** mit den neuesten Faltenlagen schon von 22 Sgr. an.

**Eine Partie seidener Damen-Châles**

um damit zu räumen zu sehr billigen Preisen.

## Die Schuhwaaren-Fabrik

von **T. Eberhard,**

**Hundegasse No. 19,**

empfiehlt ihr Lager elegant und dauerhaft gearbeiteter **Fußbekleidungen** hierdurch ganz ergebenst.

NB. Eine Partie Kinderstiefel in Zeug und Leder, zu schnüren und mit Elastik sind im Preise bedeutend zurückgesetzt.

# Die Union,

## Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft.

**Grundkapital 9 Millionen Mark.**

| | | |
|---|---|---|
| Davon sind 5019 Aktien emittirt . . . . | 7 528 500 | Mark. |
| Vorhandene Reserven Ende Dezember 1875 . | 972 968 | „ |
| Derzeitiges Gesammt-Garantie-Kapital: . . | 8 501 468 | Mark. |

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu **festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Herren Agenten, welche gleichzeitig Agenten **der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, die mit der **Union** in engster Verbindung steht.

Königsberg, im April 1876.

**Die Haupt-Agentur.**

**O. Hempel,**

Domstraße No. 11.

In Bischofswerder **L. Kossack**, Apotheker,
„ Briesen **Max Vogler**, Kaufmann,
„ Carthaus **Rohde**, Gerichts-Aktuar,
„ Christburg **Weber**, Rendant,
„ Conitz **A. Wollsdorf**, Buchhändler,
„ Culm **P. Froelich**, Kreis-Kommunal-Kassen-Rendant,
„ Culmsee **Zimmermann**, Kreistaxator,
„ Danzig, Lastadie 7, **Hoeberlein und Schulz**, Kaufleute (Haupt-Agentur),
„ Danzig, Holzgasse 25, **Siebentritt**, Gerichtssekretair,
„ Danzig, Winterplatz, **Ernst Wendt**, Kaufmann,
„ Dirschau **H. Richardi**, Zimmermeister,
„ Dt. Crone **Schenk**, Kreis-Thierarzt,
„ Dt. Eylau **Möhrs**, Kreis-Gerichtssekretair,
„ Elbing **Aug. Abramowski**, Kaufmann,
„ Flatow **Wollermann**, Rentamtskassen-Rendant,
„ Freystadt **Otto Belau**, Posthalter,
„ Graudenz **Suder**, Kreis-Gerichtssekretair,
„ Jablonowo **Franz Grauer**, Kaufmann,
„ Löbau **Robert Barganowski**, Gerichts-Aktuar,
„ Marienburg **A. Starck**, Oberschloßwart,
„ Neuenburg **J. Klatt**, Maurermeister,
„ Neustadt **Geiger**, Oberlehrer,
„ Neuteich **O. R. Dressler**, Apotheker,
„ Pr. Stargardt **Gust. Beyer**, Kreis-Steuererheber,
„ Rauden bei Pelplin **Bonus**, Gastwirth,
„ Riesenburg **Eduard Boldewahn**, Lehrer,
„ Schwetz **Joh. Niemojewski**, Kreis-Ausschuß-Sekretair,
„ Strasburg **v. Zambrzycki**, Gerichts-Sekretair,
„ Thorn **Ernst Lambeck**, Buchhändler,
„ Thorn **Joh. Krauss**, Buchhändler,
„ Zoppot **W. H. Hoffmann**, Rentier,
„ Rosenberg **Haberfeld**, Gutsbesitzer in Carlswalde.

**Wegen Pachtaufgabe (Ende Juni) Auction über**

**65 Stück Rindvieh,**

**Holländer und Ostfriesen (eigner Aufzucht), durchweg jung,**

**1300 Rambouillet-Kammwoll-Schafe,**

**preisgekrönt 1872 in Nakel mit dem ersten Preise,**

**30 Pferde,**

**viele Maschinen und vollst. todtes Inventar.**

Schafe und Vieh können schon jetzt besichtigt werden. **Die Mutterschafe sind schon jetzt verkäuflich.**

**P. Busse,**

**Goncerzewo, Poststation Wilhelmsort** bei **Bromberg,**

Eisenbahnstation Nakel.

## Die Schuh- und Stiefel-Fabrik

von

**Wilhelm Henze,**

**Heiligegeistgasse No. 127,**

empfiehlt ein reichhaltiges Lager **selbstgefertigter Schuhe und Stiefel** für Herren, Damen und Kinder.

Die

## EISENGIESSEREI & MASCHINENFABRIK

**Carl Kohlert, Otto Most,**

DANZIG, Weidengasse 35,

empfiehlt ihr reichhaltiges **Lager** von Dampfmaschinen bis zu 16 Pferdekraft, Lokomobilen, Pumpen, Winden, Armaturen und Transmissionstheilen, kleinen Kesseln verschiedener Systeme; allen gangbaren Gussartikeln wie Balkon- und Grabgitter, Garten-Tische und Bänke, Console etc. etc.

# Die Asphalt- und Dachpappen-Fabrik

von

**Eduard Rothenberg,**

**Comtoir: Jopengasse No. 12,**

empfiehlt:

**Asphaltirte Dachpappen** in verschiedenen Stärken in Bahnen und Tafeln,
**Asphalt-Dachlack** zum Anstrich neuer u. schadhaft gewordener Pappdächer,
**Asphalt** in Broden, als Zusatz zum Steinkohlentheer beim Anstrich der Pappdächer,
**Asphaltplatten** zur Isolirung von Fundamenten u. Abdeckung von Gewölben,

ferner:

**Pappstreifen, Deckleisten, Lattennägel, Pappnägel, Steinkohlentheer** zu den billigsten Preisen,
**Eindeckungen** mit asphaltirter Dachpappe, sowie **Reparaturen** aller Art werden bestens ausgeführt. (3200

**Bestellungen auf**

**Krampkewitzer Muschelkalk,**

**der in seiner Ausgiebigkeit dem Gogoliner gleichkommt,** und frei von Sand, Moor und Lehmmischungen ist, **an Löschungsfähigkeit den Gogoliner übertrifft,** nimmt entgegen

**Fitte, Gutspächter,**

Krampkewitz per Zewitz

**Gemüsepflanzen**

in allen Sorten offerirt die Handelsgärtnerei von

**H. Neumann,**

Olivaerthor 10 u. h. Stadtlazareth 17.

**Mein gut assortirtes Caffee-Lager zu ermäßigt Preisen empfehle zur geneigten Beachtung.**

**Arnold Nahgel,**

Schmiedegasse 21

**Brodzucker (feinste Raffinade u. Melis), Maschinen-Zucker, geschlagenen Zucker, gemahlenen Melis, hellen u. dunklen Farin gebe billigst ab.**

**Arnold Nahgel,** Schmiedegasse 21.

**Große gelesene Eleme-Rosinen, neue Zante-Corinthen empfiehlt billigst**

**Arnold Nahgel,** Schmiedegasse 21.

**Prima amerikanisches Schmalz zu herabgesetzten Preisen empfiehlt**

**Arnold Nahgel,** Schmiedegasse 21.

## Höchst empfehlenswerth!

**Gebrüder Leder's balsamische Erdnußöl-Seife** als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut, namentlich von Damen und Kindern; à 30 ₰ und à Packet (4 Stück) 1 ℳ.

**Dr. L. Béringuier's aromat. Kronengeist** (Quint Essenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven; à Flacon 1 ℳ. 25 ₰ und 75 ₰.

**Prof. Dr. Albers Rheinische Brustcaramellen** als ausgezeichnetes Hausmittel bei Husten Heiserkeit, Rauhheit im Halse ꝛc.; à Düte 50 ₰.

**Dr. L. Béringuier's Kräuterwurzel-Haaröl** zur Stärkung u. Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen; à 75 ₰.

**Echt in Danzig** bei **Albert Neumann,** Langenmarkt No. 3, vis-a-vis dem Artushofe, sowie in **Elbing** A. Teuchert, **Königsberg:** Th. Fragstein, von Niesdorf, **Marienwerder:** J. Oettinger, **Pr. Stargardt:** L. E. Candiet, **Stolp:** Gust. Abt, **Stuhm:** Jul. Werner.

**Das allein ächte**

## Patent Salicylsäure-

**Mundwasser und Pulver**

aus der Fabrik von Hugo Petzsch in Dresden,

von Zahnärzten und Aerzten zum Gebrauche dringend empfohlen, schützt die Zähne vor dem Verderben, stärkt und conservirt das Zahnfleisch, beseitigt übelriechenden Athem, entfernt jeden unangenehmen Geschmack augenblicklich und verleiht dem Munde eine angenehme Frische.

Auf keiner Toilette sollte dieses, seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen hochgeschätzte Mundwasser fehlen, und gewiss wird es Jedem, der sich desselben einmal bediente, zum regelmässigen Bedürfniss werden.

Preis pro 1/1 Fl. Mundw. 2 Mk. für 1 Sch. Pulver 1 Mk. Der Inhalt reicht für mehrmonatl. Gebrauch.

Zu haben in Danzig bei **Rich. Lenz** und **Franz Jantzen.** (2924

## Aerztliche Empfehlung!

Herrn **J. W. Wolff's Liqueur,** genannt Ostindischer Ingber-Magenwein, habe genauer, wissenschaftlicher Untersuchung unterzogen und bescheinige sehr gern, daß dieser kräftige Ingber aus den besten Pflanzen besteht, daher auch von künstlichen Schärfen vollständig frei dasteht, ferner haben weitere Nachforschungen gezeigt, daß dieser Ingber-Magenwein sehr hilfreich bei Appetitlosigkeit, schwacher Verdauung, insbesondere gegen sämmtliche Magenschwächen als stärkender, wohlschmeckender Liqueur sich bewährt hat.

**Dr. med. Groyen,**

3109) Kgl. Oberarzt.

Zu beziehen durch Herrn **A. Fast, H. Regier, J. G. Amort, C. R. Pfeiffer** in **Danzig, J. Reminski** in **Czersk, R. G. Eichstädt** in **Conitz, Rudolf Marke** in **Schneidemühl.**

Verkaufsstellen werden überall errichtet und Anmeldungen erbeten.

**J. W. Wolff,**

**Berlin C., Prenzlauerstr. 15.**

# Freiwilliger Verkauf.

Das **Mühlengrundstück in Lippusch** Kreis Berent (im großen Kirchdorf mit evang. u. kathol. Kirche, 1/16 Meile von der Chaussee, 1/8 Meile von der großen königl. Forst, 2 Meilen von Berent, mit 317 Mrg. Acker) bin ich beauftragt, mit oder ohne Acker **freihändig** unter günstigen Bedingungen preiswerth zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einer Mahl- und einer Schneidemühle, erstere mit 2 Cylinder-Mahlgängen, französischen Steinen, einem Gützgang. Die Schneidemühle im vorigen Jahr neu erbaut (Riemzeug u. Kreissäge) alles neuester Construction. Die Mühlen in vollem besten Betriebe mit fester Kundschaft. **Wasserkraft ohne Unterbrechung** mehr als ausreichend. Bedeutender Holz- und Bretterhandel im Gange. Alle Gebäude und Inventar in gutem Zustande.

Zum freihändigen Verkauf dieses Grundstücks werde ich am Donnerstag den 22. Juni d. J. beim Gastwirth Herrn **von Kalben** in Lippusch von 10 Uhr Vormittags anwesend sein. Die Hälfte des Kaufpreises kann 5 Jahre stehen bleiben.

Reflectirende Käufer können sich auch schon vorher bei mir melden, resp. das Grundstück in Augenschein nehmen.

Berent, den 26. Mai 1876.

**J. Caspary.**

# Freiwilliger Verkauf.

Die unmittelbar bei **Oliva höchst romantisch** mit der schönsten Fernsicht nach der See belegene **Villa des Hrn. Consul Lindhberg,** welche ein Areal von ca. **120 Morgen** Acker u. Wiesen umfaßt, mit einem schönem und höchst elegant eingerichtetem **Wohnhause** und den prachtvollsten Wirthschaftsgebäuden, 4 Wohnhäusern, sowie einem vorzüglich cultivirten Park und Garten nebst Treibhaus versehen ist, auf welcher ferner, da dieselbe hart an der Chaussee liegt, die schönsten **Baustellen** befindlich sind, beabsichtigen die Unterzeichneten im Ganzen oder parzellenweise, jedoch weder öffentlich noch meistbietend, zu verkaufen, und haben zur näheren Besprechung und Unterhandlung von Kaufbedingungen einen Termin auf

**Donnerstag, den 8. Juni cr.**

**Vormittag 10 Uhr**

in dem Gasthause des **Herrn Salzhuber** zu Oliva anberaumt.

Die Kaufbedingungen werden den Käufern sehr günstig gestellt und Kaufgelder bei mäßigen Zinsen gestundet

**Leopold Cohn, Simon Anker**

3124) aus **Wormditt.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.